

Der Freisinn

5803

FDP

Nr. 5
Mai 1982
4. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

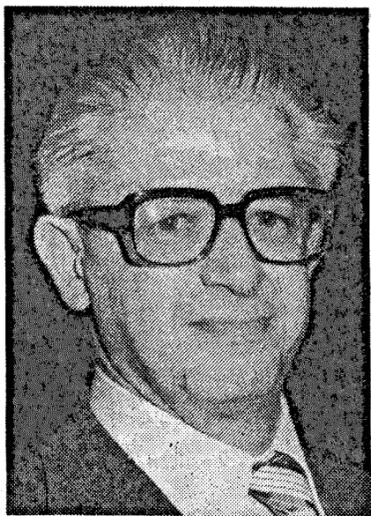
Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Kantonale Volksabstimmung vom 6. Juni

Friedensbewegung und schweizerische Landesverteidigung

Mit der Forderung nach Frieden kommen die «Friedensorganisationen» dem Bedürfnis des Menschen entgegen, ohne existentielle Bedrohung und Furcht leben zu können. Die Sehnsucht nach einer Welt, in der diese Bedingungen für alle Menschen gewährleistet sind, ist begreiflich; sie wird in der westlichen Welt langsam zu einem politischen Faktor. In unserem Land ist indessen der Wehrwille bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung ungebrochen, wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage ergab. Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen, äussert sich zum Problemkreis Friedensbewegung und schweizerische Landesverteidigung:

Zum Frieden beizutragen, ist eine selbstverständliche Leitlinie jeder konstruktiven Politik. Gerade die Aussenpolitik eines Kleinstaates muss vernünftigerweise auf Friedensförderung ausgerichtet sein. Die Schweiz war denn auch eh und je diesem Ziel verpflichtet (Rotes Kreuz, KSZE), und solange man sich im Rahmen des allgemeinen bewegt, ergeben sich zwischen der «Friedensbewegung» und unserer Aussen- und Sicherheitspolitik keine gewichtigen Differenzen. Anders sieht es aus, wenn man Einzelheiten der Zielsetzung und der Methoden unter die Lupe nimmt.



sondern sie will den Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit, wie es ja Artikel 2 der Bundesverfassung unter den Bundeszielen (Staatszielen) an erster Stelle nennt. Teile der «Friedensbewegung» sind indessen deutlich pazifistisch eingestellt und auch ge-

gen unsere Armee gerichtet. Nur so lässt es sich erklären, dass an der Berner Kundgebung vom 5. Dezember 1981 durch die Hintertür die Forderung nach Abschaffung der schweizerischen Armee in ein Manifest geschmuggelt worden ist. Damit wurde das Postulat der einseitigen Abrüstung direkt an die Adresse des eigenen Landes gerichtet. Auch eine staatliche Gemeinschaft darf aber das

Recht auf Selbstverteidigung beanspruchen; es wird auch von den Kirchen anerkannt. Jedem Kind ist bekannt, dass unsere Armee eine reine Verteidigungsarmee ist, die weder ausgebildet noch ausgerüstet ist, um andere Länder anzugreifen. Die Forderung nach Abrüstung und Abschaffung von Armeen ist an andere Adressaten zu richten! Die Schweiz braucht die Armee, um den Eintrittspreis in das Land möglichst hoch anzusetzen und um sich notfalls gegen gewaltsame Uebergriffe zur Wehr setzen zu können. Sie wird damit zu einem Faktor der Friedenssicherung. Ihre Abschaffung würde uns wehr- und schutzlos jedem politischen Druck ausliefern. Ganz abgesehen aber von Ueberlegungen der Selbsterhaltung und der darauf gerichteten Politik gebietet der Schweiz ihr «Status der immerwährenden Neutralität» die Bereitstellung von Verteidigungsmitteln.

Die Bedrohungslage

Unser Staat ist vor beinahe 700 Jahren im Hinblick auf die «Arglist der Zeit» als Schutzbündnis gegen aussen entstanden. Die Arglist der Zeit hat sich vielfach geändert, ist aber gerade heute offensichtlich. Sie wird im wesentlichen durch die Politik der Sowjetunion geprägt. Wollte jemand bestreiten, dass diese Politik expansiv ist, genügte es, auf das Beispiel Afghanistan hinzuweisen. Der Krieg gegen dieses Land und die Liquidation eines nicht unter-

Fortsetzung auf Seite 2

Der Parteipräsident zog Bilanz

Ansporn und Verpflichtung zugleich

Parteipräsident Yann Richter benützte den Liestaler Parteitag dazu, kurz Bilanz zu ziehen. Er bezeichnete dabei die anhaltende Erfolgsserie der Freisinnigen bei Wahlen als Ansporn und Verpflichtung zugleich. Sein Referat leitete er mit einem Dank an alle für diesen Aufwärtstrend Verantwortlichen ein. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen.

Die ordentliche Delegiertenversammlung gibt Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und einen kurzen Blick in die Zukunft zu werfen. Bevor ich dies tue, möchte ich jedoch allen danken, die in irgendeiner Form in unserer Partei aktiv mitarbeiten. Sei dies nun auf der Stufe der Gemeinde, des Bezirkes, des Kantons oder auf Bundesebene.

Erfolg dank Kleinarbeit auf allen Stufen

Die Erfolge, die unsere Partei in den letzten Monaten errungen hat, wären nicht möglich gewesen, wenn sich nicht immer wieder Parteifreunde für unsere gemeinsamen Anliegen eingesetzt hätten. Danken möchte ich vorab jenen, die nicht wie die Mandatäre im Vordergrund und Rampenlicht stehen, sondern im Hintergrund jene Kleinarbeit auf sich nehmen, die ebenso notwendig wie die Arbeit in den Räten ist, um erfolgreich freisinnige Politik betreiben zu können. Unser Dank gilt allen Funktionären und Helfern, auf allen Stufen, in allen Teilen unseres Landes.

Freisinn-Trend hält an

Der Aufwärtstrend unserer Partei hat auch im letzten Jahr angehalten. Wir können eine eindrückliche Leistungsbilanz vorweisen. In 14 kantonalen Wahlen, die nach den eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen von 1979 nach dem Proporzsystem durchgeführt wurden, konnten wir insgesamt 25 zusätzliche Sitze erringen. Damit führen wir die Liste der Gewinner bei kantonalen Wahlen mit Abstand an. Aber nicht nur auf kantonalen Ebene bei Legislativ- und Exekutivwahlen konnten wir Erfolge erringen, sondern auch im kommunalen Bereich.

Die anhaltende Erfolgsserie ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Vorab aber auch ein klarer Wählerauftrag an unsere Partei und ihre Vertreter. Unsere konsequente Politik, unser bestimmtes Einstehen für eine liberale Politik, unsere Verteidigung individueller Persönlichkeitsrechte sowie unser Geradestehen für eine demokratische, rechtsstaatliche Ordnung wird vom Stimmbürger offensichtlich



nicht nur anerkannt, sondern auch an der Urne mit dem Wahlzettel honoriert.

Wir sagen Ja zu unserem Staat

Zustimmung haben auch unsere Anstrengungen gefunden, der stetigen Ausdehnung der Staatsmacht entgegenzutreten. Eine liberale Ordnung hat der Tendenz zur immer weiter ausgreifenden Reglementierung und Bürokratisierung durch die Stärkung privater Initiative entgegenzutreten. Die von

Fortsetzung auf Seite 4



In einem für die jüngere Schweizergeschichte bedeutsamen Hause verabschiedete sich im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung von ihrem Präsidenten, Nationalrat Dr. Franz Eng, Günsberg SO (im Vordergrund rechts): im «Rathaus des äusseren Standes» an der Berner Zeughausgasse. Die freisinnigen Fraktionsmitglieder waren die ersten Gäste, die das renovierte geschichtsträchtige Haus, das heute als Restaurant geführt wird, beherbergte. Hier wurde 1848 von der alten Bern auf ihre spätere Tätigkeit im Dienste des Staates vor, und es wurde 1831 die erste bernische Verfassung ausgearbeitet. Am gleichen Ort, der neben seinem Aeusseren vor allem durch seinen Empiresaal im Obergeschoss besticht, wurde übrigens 1874 der Weltpostverein gegründet, der auch heute noch seinen Sitz in Bern hat.

Sparen?
Dann zur
SKA.



Fortsetzung von Seite 1

werfungswilligen Volkes dauert mit unverminderter Heftigkeit an. Afghanistan ist kein Betriebsunfall sowjetischer Aussen- und Machtpolitik, sondern reiht sich folgerichtig in die bisherige aggressive Linie der Sowjetpolitik ein. Man greift zu, wo sich Gelegenheit bietet, wo eine Schwachstelle vorhanden ist.

Nicht wenige Vertreter der Friedensbewegung pflegen es sich bei der Beurteilung der Bedrohungslage in Europa einfach zu machen und über den sowjetischen Expansionswillen stillschweigend hinwegzugehen. Man übersieht Budapest 1956, Prag 1968 und Warschau 1981! Mit der «Friedensbewegung» kann man allerdings feststellen, dass wir heute einer Zuspitzung der internationalen Lage gegenüberstehen, die eine Reihe gefährlicher Eskalationsmöglichkeiten in sich schliesst. Die Sowjetunion war es, welche die Phase der «Entspannungspolitik» dazu benützt hat, eine weit über ihre defensiven Bedürfnisse hinausgehende Rüstung, ja eine ausgeprägte militärische Ueberlegenheit vor allem in Europa aufzubauen.

Eine starke Landesverteidigung als Mittel der Friedenserhaltung

Ein politisches Konzept — die «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen» (und damit des Friedens), wie die Bundesverfassung in Artikel 2 sagt, ist ein solches Konzept — ist nur so weit tragfähig, als die erforderlichen Mittel über das Erreichen der gesteckten Ziele zur Verfügung stehen. Eine nüchterne Analyse der derzeitigen Situation führt zum Schluss, dass unsere Abwehrkraft und damit deren Dissuasionswirkung, gemessen an den Möglichkeiten eines Angreifers, vor allem wegen der raschen technischen Entwicklung abgenommen hat und demzufolge wieder zu erhöhen ist. Der Bundesrat hat diese Beurteilung in seinem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik deutlich zum Ausdruck gebracht, wenn er feststellte, dass in einzelnen Bereichen unserer Verteidigungsbereitschaft ein Nachholbedarf bestehe:

Doppelte Strategie, nicht Einäugigkeit

tut in der heutigen aussen- und sicherheitspolitischen Lage not. Unser Land muss sich einerseits an den Bemühungen für friedens- und vertrauensbildende Massnahmen im internationalen Umfeld beteiligen, andererseits allermindestens den bisherigen Einsatz im Bereich der Gesamtverteidigung zu erbringen bereit sein. Dann stehen das Bekenntnis und der Wille zur militärischen Landesverteidigung einer Friedenspolitik in keiner Weise im Wege. Dann leistet unser neutraler Kleinstaat den Beitrag für die Erhaltung des Friedens, den man gerechterweise von ihm erwarten kann und darf. Mit Forderungen auf Abschaffung unserer Armee kommen wir dem Ziel einer Welt ohne Krieg keinen Schritt näher.

Referendumsvorlagen

Folgende Vorlagen unterstehen gegenwärtig dem Referendum; Frist: 28. Juni:

- Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen
- Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen
- Bundesbeschluss über die Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen
- Bundesbeschluss über die Förderung des Flieger- und des Fallschirmgarnier-Nachwuchses
- Bundesbeschluss über ein Abkommen mit Italien betreffend zwei Grenzvereinbarungen
- Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, und die dazugehörigen Protokolle

«SP im Formtief»

Der Titel stammt nicht von einem «Bürgerlichen», sondern vom Präsidenten der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei selber, vom Basler Nationalrat Helmut Hubacher, der häufig wendige Formulierungen prägt, der Öffentlichkeit und seinen Genossen aber auch Erklärungen für die Niederlagen seiner Partei am Lauffmeter bieten muss. Die «SP im Formtief» registrierte er kürzlich nach den Wahlen in verschiedenen Kantonen. Der Versuch eines Sitzgewinns in der kantonalen Regierung schlug in drei Kantonen, teilweise recht knapp, fehl, auch dort, wo der SP-Kandidat, wie etwa in Graubünden, ausdrücklich mit dem Hinweis empfohlen wurde, er sei etwa «kein städtischer Sozi» wie in Zürich. Die Aufmöbelung einer einst starken kantonalen Position gelang in Baselland nicht und nicht für die Appenzeller Regierung, wo ein Freisinniger einem sozialdemokratischen Nationalrat vorgezogen wurde.

Schmerzlicher und irritierender muss für die dortige und für die schweizerische Gesamtpartei die Niederlage bei den Berner Grossratswahlen und der stete Krebsgang seit 1966 (!) sein. Die Berner Partei hatte sich im Programm und Stil deutlich von der Zürcher und von der Stadtbasler-Partei abgegrenzt, mit dem unverkennbaren Bestreben, sich den Wählern als «andere», der guten Tradition verpflichtete Sozialdemokraten anzupfehlen. Auch das zahlte sich, selbst bei den neuen, sie begünstigenden Wahlkreisverhältnissen im Kanton Bern nicht in Mandaten aus: Die SP verlor Sitze, die Bürgerlichen, vor allem die Freisinnigen, gewannen sie.

Unterwegs zu neuen Einsichten?

Wie man's macht, ist es falsch: das muss der SP-Stossseufzer

sein, der diese Misserfolge in Serie registriert. Es ist nicht sicher, dass der Seufzer auch Einsichten nach sich zieht. In der Waadt, in der Nähe Frankreichs, versuchte man es mit der «Planification»-Strategie, in Zürich im Tummelfeld der «Gesellschaftspolitik» und mit der Anbiederung an die «Jugendbewegung», welcher der grösste Teil dieser Jugend selbst fernbleibt, in Basel mit Oekologie und «Kaiseraugst» und jetzt in Bern mit der betonten Gemässigkeit. Bei den drei Regierungsratswahlen setzte man auf die «Loyalität» wenn nicht der bürgerlichen Parteien, so doch der bürgerlichen Wähler, auf die man sonst eher verächtlich blickt, wenn man selber als «Intellektueller» am «progressiven» Karren zieht. Aber nicht einmal ein forciertes Naturschutz in Sachen «Oekologie und Kernkraftwerk» gewinnt verlorene Wähler zurück und genügend neue hinzu.

Scheitert auch das Oekologie-Programm?

Die Umsattelung vom Sozial- und Sozialismus-Programm auf das Oekologie-Programm hat der Partei bislang wenig geholfen. Man lächelt dennoch über die freisinnige Parole «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» und lässt diese als «Leerformel» denunzieren.

Vielleicht, dass man sich in SP-Kreisen doch einmal Gedanken macht darüber, ob das «Weniger Staat» nicht mehr und mehr in Arbeitnehmerkreise vordringt, welche mehr und mehr «krank» am (Steuer-)Beutel werden? Der Wunderglaube an den Staats-Sozialismus jedenfalls ist längst zusammengesackt. Wie könnte es auch anders sein in der Welt, in der wir leben, und bei dem Anschauungsunterricht, den sie bietet? An diesem schauen anscheinend nurmehr ein paar Alt- und Neu-Ideologen der SP vorbei.

E. W.

Leserbriefe



Warum ein liberaler Freisinniger die Strafgesetzbuch-Revision (Gewaltverbrechen) ablehnen muss

Die beantragte Revision des Strafgesetzbuches verlangt eine bessere Erfassung der Gewaltverbrechen. Dieses Vorgehen ist unbestritten, sind doch die dafür dienenden gesetzlichen Grundlagen überholt und ungenügend. Im Zuge dieser Revision sind aber drei Artikel neu eingeführt worden, die überflüssig sind und somit den Stein des Anstosses zur Bekämpfung der Vorlage bilden. Diese Artikel fanden auf Grund der heftigen Reaktionen der verschiedensten Kreise (viele Kantone, der Schweizerische Anwaltsverband, Verbände und Parteien; selbst die FDP war zur Zeit der Vernehmlassung sehr misstrauisch gegenüber diesen Artikeln) keinen Niederschlag in der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte. Diese setzten sich aber ohne Scheu über diese rechtsstaatlichen Bedenken hinweg und ergänzten die Vorlage wieder mit diesen umstrittenen Artikeln. Diese sind eines liberalen Rechtsstaates unwürdig, denn ein liberaler Rechtsstaat, eine liberale Demokratie kann nur dann gedeihen, wenn sich jedermann frei und ohne Furcht vor

einer Strafe äussern darf. Sie enthalten eine derartige Fülle von Möglichkeiten des Missbrauches und falscher Anwendung, dass auf sie verzichtet werden muss. Unsere Freiheiten dürfen nicht durch Strafrechtsbestimmungen gefährdet werden. Nicht nur unsere Freiheiten (die Meinungs- und Handlungsfreiheit) sind bedroht, vielmehr würden mit einer Annahme der Vorlage die bewährten Grundregeln der Strafrechtslehre aufgegeben, so zum Beispiel der Grundsatz, dass die Vorbereitung einer Straftat straffrei bleibt, solange nicht mit der eigentlichen Ausführung begonnen worden ist.

Die vorliegende Gesetzesrevision enthält viele gute Punkte, die drei umstrittenen Artikel bergen aber eine solche Gefahr der Bedrohung des liberalen Rechtsstaates in sich, dass die Gesetzesvorlage abzulehnen ist. Der liberale Rechtsstaat braucht kein solches Gesetz. Wir liberalen Freisinnigen stimmen NEIN am 6. Juni.

Christoph Lang, Münchwilen TG

ALLE REDEN VOM FRIEDEN



UNSERE ARMEE SCHÜTZT IHN!

Ihr Artikel «Leitsätze zur Diskussion über Frieden und Freiheit» («Der Freisinn», Nr. 2/82) bringt mich auf die Idee, Ihnen als Beilage einen Kleber zuzusenden, der nach meiner Ansicht bis heute viel zu wenig Beachtung und Verbreitung gefunden hat. Ich glaube, dass dieser Kleber als Gegenpol zur sogenannten Friedensbewegung ein geeignetes Mittel wäre, um zu demonstrieren, dass der Grossteil unserer Bevölkerung die Landesverteidigung und somit den Frieden in Freiheit bejaht. Viele meiner Freunde zeigen mit dem Kleber am Auto ihre Einstellung zur Landesverteidigung und somit für den wirklichen

Frieden. Aber eben, es fehlt auch hier die schweigende Mehrheit. Ich wende mich deshalb mit der Anregung und Bitte an die «Freisinn»-Leser, mitzuhelfen, dass in absehbarer Zeit mindestens auf jedem zweiten Auto (warum nicht auch auf der eigenen Haustüre usw.) gezeigt wird, dass wir Schweizer nicht die Absicht haben, uns nur mit der Faust im Sack kassieren zu lassen. Dieser Kleber kann bei der «Schweizerischen Aktion für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, Postfach, 8040 Zürich» bezogen werden.

Paul Hagi, Opfikon

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Ausländergesetz

Strafgesetzbuch (Gewaltverbrechen)

JA
JA

Volksinitiative weiterhin hoch im Kurs

Von den 1891 bis 1981 zustandekommenen 142 Volksinitiativen wurden 7 vom Souverän angenommen, 68 verworfen, 46 zurückgezogen, 5 anderweitig erledigt, und 16 Vorstösse sind noch hängig. Allerdings darf die Relation Annahme/Ablehnung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lancierung einer Initiative so oder so sehr oft die Dinge ins Rollen brachte; man denke in diesem Zusammenhang nur an das Instrument des Gegenvorschlages.

Im übrigen haben die seit 1978 geltenden Verschärfungen — Erhöhung der Unterschriftenzahl von 50 000 auf 100 000, Befristung der Unterschriftensammlung auf 18 Monate — die Ausübung des Initiativrechts nicht negativ beeinflusst. Jedenfalls ging der Gebrauch dieses Instruments unvermindert weiter: 1971—1980 kamen 40 und 1981 weitere 6 Initiativen zustande. Derart viele Volksbegehren hatte es zuvor noch nie in einem Jahrzehnt gegeben. Der Jahresdurchschnitt der Lancierungen nahm seit der Rechtsänderung um 33% zu; in bezug auf die Einreichung betrug die Erhöhung 20%. Schliesslich verlängerte sich die durchschnittliche Sammelzeit trotz der verdoppelten Unterschriftenzahl nur geringfügig von gut 14 auf knapp 15½ Monate. — Bei den Referenden zeigt sich ein ähnliches Bild.



Liberaler Leute

Die Freisinnige Partei des Kantons Tessin hat ihr Gedenkalbum erhalten: Nationalrat Massimo Pini informiert über 25 Jahre Parteigeschehen (PLRT. Dopo la generazione del potere. Arti grafiche Salvioni, Bellinzona).

Einmal mehr unter die Buchautoren gegangen ist alt Nationalrat und alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi. Der frühere Parteipräsident, der am 20. Mai 1932 sein Brevet als Ballonführer erworben hatte, publizierte im Verlag des «Oliner Tagblattes» (Dietschi AG) eine kurzgefasste Geschichte der Schweizerischen Stiftung Pro Aero. Die noch immer gewandte Feder des Autors zeichnet eine aus persönlichem Erleben gestaltete Schilderung dieser Institution, die sich grosse Verdienste um die Förderung des fliegerischen Nachwuchses erworben hat.

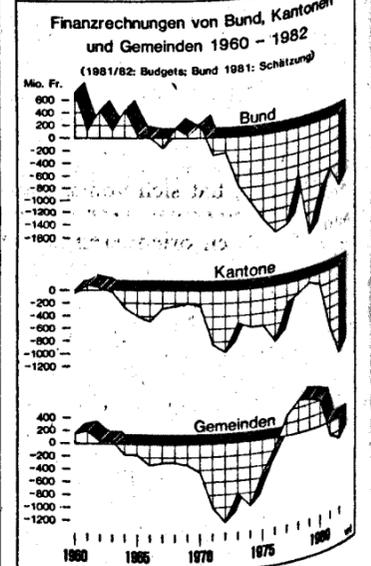
Eine parlamentarische Gruppe Gesundheitspolitik, der rund 100 National- und Ständeräte sämtlicher in den eidgenössischen Räten vertretenen Parteien angehören, hat sich konstituiert. Sie will sich mit allen das öffentliche Gesundheitswesen betreffenden Gesetzesvorlagen, mit strukturellen und finanziellen Aspekten sowie mit weiteren direkt oder indirekt mit der Gesundheitspolitik und dem Gesundheitswesen zusammenhängenden Problemen befassen. Die Gründungsversammlung wählte Nationalrat Hans-Rudolf Früh (FDP, Bühler/AR) zu ihrem Präsidenten.

Am 28. April konnte alt Nationalrat Pierre Glasson seinen 75. Ge-

burtstag feiern. Der Jubilar durchlief eine überaus erfolgreiche berufliche, politische und militärische Karriere. Er war auch Mitglied des Gemeinderates von Bulle, des Friburger Kantonsrates sowie der kantonalen Exekutive seines Heimkantons gewesen und präsidierte die FDP der Schweiz von 1964 bis 1968. Sein militärische Laufbahn beendete er im Range eines Oberstbrigadiers

Am 18. Mai konnte alt Nationalrat Dr. Theodor Gut seinen 65. Geburtstag feiern. Der «Seebube» gehörte der Volkskammer von 1967 bis 1979 an. Mitglied der kantonalen Exekutive war der Chefredaktor der «Zürichsee-Zeitung» von 1963 bis 1971.

Bund war früher besser dran



Kantone und Gemeinden stehen heute besser da

In der Nachkriegszeit schloss der Bund bis 1970 fast ständig mit Einnahmenüberschüssen ab. Anders die Kantone und Gemeinden, wo in der ersten Hälfte der sechziger Jahre eine anhaltende Defizitperiode einsetzte. Hier liegt denn auch eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen Bundesfinanzprobleme. Die relativ komfortablere Situation des Zentralstaates löste nämlich zahlreiche Transferströme in die Kantone aus — welche sich im nachhinein kaum rückgängig machen lassen.

Dabei sieht die Situation heute ganz anders aus. Seit über einem Jahrzehnt weist der Bund tiefrote Zahlen aus; die Lage in den Kantonen und vor allem in den Gemeinden aber hat sich deutlich verbessert. Während dort der Nachholbedarf bei den grösseren Infrastrukturvorhaben allmählich gedeckt ist, nagt der Bund je länger je mehr an seinen früher übernommenen Unterstützungsverpflichtungen verschiedenster Art (Transferanteil zwei Drittel). Die kantonalen und kommunalen Zahlen für 1981/82 (Voranschlag) sind im übrigen mit einiger Vorsicht zu geniessen, haben doch beide Ebenen in den letzten Jahren viel zu pessimistisch budgetiert.

Fortsetzung von Seite 1

einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Kantonsrat Dr. Eric Honegger vorgenommene Konkretisierung eines unserer Slogans der eidgenössischen Wahlen von 1979 — «Für mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» — hat ihre verdiente Beachtung gefunden. Auch bei unseren politischen Gegnern, die allerdings immer noch mit Zerrbildern zu operieren versuchen.

Wir Freisinnigen wenden uns nicht von diesem Staat ab, den unsere Vorfahren geschaffen haben und den wir wesentlich mitgestaltet haben und für den wir heute und in Zukunft Mitverantwortung zu tragen bereit sind. Wir Freisinnigen stehen zu diesem Staat, wir bekennen uns zu ihm und seinen Aufgaben. Wir wollen keinen staatsfreien Laissez-faire-Liberalismus ohne soziales Netz. Aber wir wehren uns dagegen, dass uns dieser Staat über den Kopf zu wachsen droht.

Wir alle haben in den letzten Jahren die Erfahrung machen müssen, dass an die Stelle freier Entscheide in zunehmendem Masse staatliche Reglementierung getreten ist. Die Flut der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Kreisbeschreiben ist überproportional zur Entwicklung der öffentlichen Aufgaben gestiegen. Mehr Staat hat jedoch nicht zu mehr Wohlfahrt, mehr Gerechtigkeit, mehr Zufriedenheit geführt. Vielmehr sind die Abhängigkeiten vom Staat gewachsen, unsere Freiheitsräume haben sich verengt, eine spürbare Staatsverdrossenheit greift um sich. Es ist Zeit, dass wir verhindern, dass unser Staat krank wird.

Bundesfinanzsanierung als Dauertraktandum

Es ist und wird dem Anschein nach noch auf Jahre hinaus das Dauertraktandum helvetischer Politik sein: die Sanierung der Bundesfinanzen. Auch nach der «gefundenen» Milliarde in der eidgenössischen Staatskasse ist unser Bundeshaushalt noch nicht gesund. Und auch wenn das laufende Jahr höchstwahrscheinlich ebenfalls günstiger abschliessen wird als budgetiert, sind diese Verbesserungen nur als vorübergehende Aufhellung am finanzpolitischen Horizont zu bezeichnen, der durch schwere, schwarze Gewitterwolken verhangen ist. Das Auge ist deshalb realistischerweise darauf auszurichten, wie eine langfristige Gesundung herbeigeführt werden kann.

Unsere Partei hat sich wiederholt für eine Sanierung des Bundeshaushaltes eingesetzt. Wer behauptet, wir Freisinnigen hätten den Staat kurz angebunden und wollten ihn aushungern, verkennt

die tatsächliche Entwicklung. Wir haben dem Bund verschiedentlich Mehreinnahmen zugestanden. Wir haben aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Ausgabenstabilisierung herbeizuführen und die Ausgaben nur noch im Gleichschritt mit den Einnahmen wachsen dürfen. Mit den bisherigen Bemühungen auf dem Ausgabensektor sind bemerkenswerte Teilresultate erzielt worden. Es gilt jedoch, in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass es ohne massvolle Mehreinnahmen nicht möglich ist, eine dauernde Sanierung der Bundesfinanzen herbeizuführen. Deshalb sind wir auch bereit, die Vorlage über die Neuumschreibung der Zweckbindung und der Erhaltung der Treibstoffzölle möglichst rasch über die politische Bühne zu bringen, damit spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres die Volksabstimmung darüber stattfinden kann. Hernach könnte die beiden weiteren Verkehrsvorlagen — Autobahnvignette, der jedoch Geschäftsleitung und Fraktion kritisch gegenüberstehen, und Schwerverkehrssteuer — dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden. Zurückhaltung drängt sich jedoch nach unserer Ansicht vorläufig gegenüber den weiteren in Diskussion stehenden Steuerprojekten auf.

Priorität geniesset Verflachung des Ausgabenwachstums

Priorität geniessen für uns, und ich möchte dies noch einmal mit aller Deutlichkeit unterstreichen, eine weitere Verflachung des Ausgabenwachstums sowie die Verlängerung des befristeten Sparpakets um zwei Jahre, damit dies durch ein Anschlussprogramm in mindestens gleicher Höhe abgelöst werden kann. Im weiteren ist auch im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen nach Möglichkeiten zu suchen, den Bund finanziell zu entlasten, auch wenn die Aufgabenverteilung nicht primär eine Frage der Sanierung der Bundesfinanzen sein kann. Im Gegenzug dazu sind den Kantonen wieder Anteile an den Stempelabgaben zuzuführen, und der Finanzausgleich ist zu verbessern.

Das steuerpolitische Klima hat sich verschlechtert, und zudem ist eine wachsende Steuermüdigkeit beim Steuerzahler zu erkennen. Deshalb drängt sich bei den Mehreinnahmenvorlagen ein behutsames und etappenweises Vorgehen auf, wenn wir nicht eines Tages vor einem Scherbenhaufen stehen wollen.

Kalte Progression —, es muss gehandelt werden

Ganz besonders intensiv hat sich unsere Fraktion der Frage des Ausgleichs der kalten Progression angenommen. Sie hat sowohl im Nationalrat wie im Ständerat eine gleichlautende Motion eingereicht, in welcher die Landesregierung aufgefordert wurde, endlich wieder einmal dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Der Ständerat lehnte jedoch unseren Vorstoss mit den Stimmen der CVP- und SP-Vertreter ab. Noch nicht Stellung bezogen hat die grosse Kammer. Sie wird dies voraussichtlich in der Sommersession tun. Unsere Fraktion hat beschlossen, an ihrer Motion festzuhalten. Sollte auch der Nationalrat unser Begehren zurückweisen, werden wir uns andere Wege überlegen müssen, um dafür zu sorgen, dass dieser Verfassungsbestimmung endlich nachgelebt wird.

Eine Lanze für den kooperativen Föderalismus

Schulkoordination: Sieg der Vernunft über Emotionen?

Am 6. Juni entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Bern und Zürich darüber, ob das Schuljahr im Spätsommer — statt im Frühjahr — beginnen soll. Gelingt es endlich, den Beginn des Schuljahres gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen? Mario Tavazzi schildert die Ausgangslage für diesen bedeutsamen Urnengang.

Mit einem positiven Entscheid in diesen beiden Kantonen wäre jedenfalls ein entscheidender Schritt zur Koordination des Schuljahresbeginns getan; denn die Mehrzahl der noch beim Frühlingsschulbeginn verbliebenen Kantone wartet nur auf die beiden «Grossen», um nachzuziehen.

FDP-Initiativkomitee für Zustimmung

Aus der Sicht des von zwölf freisinnigen Kantonalparteien getragenen «Initiativkomitees für die Koordination des Schuljahresbeginns» (das Volksbegehren wurde am 23. Februar 1981 mit 104 750 gültigen Unterschriften eingereicht) werden die neuen Anläufe zu einer Konkordatslösung mit Genugtuung registriert. Die In-

tere Zusammenarbeit in diesen Bereichen erschwert.

Aber auch unabhängig davon ist die Koordination des Schuljahresbeginns für sich allein betrachtet von grosser Bedeutung und sollte nicht mehr länger aufgeschoben werden dürfen, weil die Nachteile, die für Schüler, Eltern und Schule bei einem Wohnortwechsel über die Kantons-grenzen hinweg entstehen, endlich beseitigt werden sollten. Darin sind sich (beinahe) alle einig. Wenn jedoch der Entscheid über die Jahreszeit zu treffen ist, bricht immer wieder eine Art Glaubenskrieg aus. Dabei lassen insbesondere die Anhänger des Frühlingsschuljahres ihrer «blumigen» Phantasie freien Lauf.

Was von den Gegnern verschwiegen wird

Es ist müssig, an dieser Stelle die von dieser Seite vorgebrachten Argumente zum x-ten-mal zu widerlegen. Doch eines provoziert zum Widerspruch, zumal es als «Kraftakt» der Demokratie bezeichnet werden könnte. Danach hätte sich die bevölkerungsmässige Minderheit der Mehrheit zu beugen. Dabei wird stillschweigend übergegangen, dass diejenigen Kantone, welche bereits auf den Spätsommer umgestellt haben, dies in Erfüllung eines Beschlusses der kantonalen Erziehungsdirektoren von 1965 sowie einer mit der Unterzeichnung des Konkordates von 1970 eingegangenen Verpflichtung getan haben.

Ein Ja als Akt staatspolitischer Solidarität

Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die gleichen Kreise, die im Kanton Zürich 1972 mit einer Initiative den Volksentscheid von 1971 (Annahme des Konkordates und der Umstellung auf den Herbstschulbeginn) wieder rückgängig machen, heute von einer «Zwängerei» reden, weil man sich getraut, nach zehn Jahren wieder über den gleichen Gegenstand eine Volksabstimmung anzusetzen. Der Akt staatspolitischer Solidarität wird also zu Recht nicht von jenen verlangt, die in guten

«Die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns ist ein Prüfstein des föderalistischen Schulsystems der Schweizer Kantone. Gelingt eine Vereinheitlichung auf dem Wege der freiwilligen Koordination, so bedeutet das einen Sieg des kooperativen Föderalismus. Misslingt das Unternehmen, so müssen auch in anderen Belangen der interkantonalen Schulkoordination Verzögerungen in Kauf genommen werden, die dem Schulwesen aller Stufen nicht förderlich sind. So gesehen, kommt der Umstellung des Schuljahresbeginns in den Kantonen Bern und Zürich eine Bedeutung zu, die weit über den eigentlichen Nutzen der Vereinheitlichung hinausreicht, die für andere (innere) Koordinationsanliegen programmatisch wirken kann und wird.»

Regierungsrat Ernst Rüesch (FDP, SG), Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz

Initianten haben immer wieder ihre Vorliebe für den kooperativen Föderalismus betont und hoffen, dass es den Kantonen gelingen wird, die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns aus eigener Kraft zu realisieren und so dem 1970 beschlossenen Konkordat endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Damit wäre die aus liberaler Sicht optimale Variante realisiert. Andernfalls wird aber die Volksinitiative zum Tragen kommen müssen, da — ohne Rückzug durch die Initianten — innerhalb der nächsten drei Jahre eine Volksabstimmung auf schweizerischer Ebene zwingend durchgeführt werden muss.

Vorerst geht es nur um den Schulbeginn

Schulkoordination beinhaltet natürlich mehr als nur die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns. Nebst weiteren Fragen der äusseren Koordination (Angleichung des Schuleintrittsalters, Dauer der Schulpflicht etc.), wo bereits seit Abschluss des Konkordates Fortschritte erzielt werden konnten, stellen sich Fragen der inneren Koordination (Lehrpläne, Uebertitte, Beginn des Fremdsprachenunterrichts etc.). Im Hinblick auf weitere Fortschritte in diesem Bereich erweist sich der unterschiedliche Schuljahresbeginn immer mehr als Hindernis, der die wei-

Priorität für parlamentarische

Die FDP zur Wehrsteuer-Initiative des Redressement National

Verständnis für die Wehrsteuer-Initiative des Redressement National bekundet die Geschäftsleitung der FDP. Formell kann sie jedoch das Begehren nicht unterstützen, da einerseits für einen derartigen Beschluss die Delegiertenversammlung zuständig wäre und andererseits für die FDP die von ihrer Fraktion eingereichte Motion auf Ausgleich der künftigen Folgen der kalten Progression Priorität geniesset. Sollte jedoch der Nationalrat — wie der Ständerat mit den Stimmen der CVP- und SP-Vertreter — den für die Behandlung in der kommenden Junisession vorgesehenen Vorstoss ebenfalls ablehnen, wird sich die Partei andere Wege überlegen müssen, um dafür zu sorgen, dass den verfassungsmässigen Bestimmungen über die periodische Eliminierung der kalten Progression nachgelebt wird.

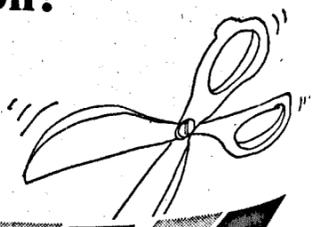
Für die FDP ist es unhaltbar, dass der Bundesrat offensichtlich nicht gewillt ist, einen ihm vom Souverän übertragenen Verfassungsauftrag zu respektieren. Diese Verpflichtung hat, weil rechtsstaatlich nicht umgehbar und somit zwingend, jedem finanzpolitischen Zweckdenken voranzugehen. Die Verfassungsvorschrift ist unmissverständlich und enthält keinen politischen Spielraum.

Leidtragende des Nichtausgleichs der kalten Progression sind vorab die Bezüger mittleren Einkommen. Deren Steuerlasten sind in den letzten Jahren derart überproportional gewachsen, dass dies im Widerspruch zum Prinzip der Steuergerechtigkeit steht. Aus diesen Gründen bekundet die FDP-Geschäftsleitung auch ihr Verständnis für die Motive und die Stossrichtung der Initiative des Redressement National, doch hofft sie, dass die grosse Kammer dem freisinnigen Vorstoss und weiteren ähnlich lautenden Vorstössen auf Beseitigung der künftigen Folgen der kalten Progression beipflichten wird, womit das Volksbegehren hinfällig würde.

Treuen bereits auf den Spätsommerschulbeginn umgestellt haben. Aber auch ohne diese Vorgeschichte wäre die Haltung der Gegner der Umstellung unklug. Sie vergessen den Sinn des Föderalismus und des Minderheitenschutzes, der sich zuallerletzt nach reinen Mehrheitskriterien richten darf.

Haben Sie ihn schon?

Den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Wenn nicht, können Sie ihn mit diesem Talon bestellen. Gratis.



Senden Sie mir bitte den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Gratis.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Wohnort

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Exotische Wohnpoesie mit Rattan

Die schönsten Rattan-Möbel mit exotischem Flair für den Wohn-Ess- und Schlafbereich — und Vorhänge, Teppiche und Accessoires, die dazu passen — finden Sie jetzt in unserer

Exklusiv-Schau



Möbelzentrum des Handwerks

Volketswil: Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81

Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47

Uno-Beitritt:

Möglich?

Neutralitätswidrig?

Erwünscht?

Fällig?

Notwendig?



Wird die Schweiz hier eines Tages als Vollmitglied einziehen? Uno-Hauptsitz in New York

Die Überlegungen und die Begründungen des Bundesrates

Ein Gebot der Vernunft

«Der Übergang zu einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Tätigkeiten der Uno erscheint somit als Gebot der Vernunft.» Diese Folgerung zieht im nachstehenden Beitrag Dr. Raymond Probst, Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Der «er-nössischen Volkswirtschaftsdepartement als Delegierter für Handelsverträge tätig war, ehe er die Schweizerischen diplomatischen Vertretungen in Moskau und Washington leitete, erläutert die Überlegungen und Beweggründe, die die Landesregierung dazu führten, den eidgenössischen Räten und dem Souvän einen Beitritt der Schweiz zur bedeutsamsten internationalen Organisation zu empfehlen.

Die Frage, ob die Schweiz Uno-Mitglied werden soll, gewinnt erhöhte Aktualität. Am 21. Dezember hat der Bundesrat seine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen verabschiedet und diese am 22. März der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir alle werden folglich in nächster Zeit — voraussichtlich nicht vor 1984 — als Stimmbürger an der Urne zu dieser Frage Stellung beziehen müssen; denn gemäss unserer Bundesverfassung sind Volk und Stände dazu berufen, in letzter Instanz über den Beitritt unseres Landes zur Weltorganisation zu entscheiden. Vorerst werden die eidgenössischen Räte die Vorlage zu genehmigen haben.

Beitritt als logische Folge

Der Beitritt zur Uno kann als logische Folge einer seit dem Zweiten Weltkrieg geübten Politik der

Lage bedingt. Zwar stimmen die Ziele der Uno mit jenen der schweizerischen Aussenpolitik überein: beide sind auf die Erhaltung des Friedens ausgerichtet. Aber die 1945 gegründete Organisation war eine Schöpfung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, in der ursprünglich weder neutrale Staaten noch ehemalige Gegner der Alliierten willkommen waren. Da ein Verzicht der Schweiz auf ihre dauernde und bewaffnete Neutralität damals so wenig zur Diskussion stand wie heute, entschied der Bundesrat 1946, vorderhand von einem Beitritt abzusehen.

Bereits Mitglied mehrerer Spezialorganisationen

Um Ihrem Willen zur internationalen Zusammenarbeit dennoch Ausdruck zu verleihen, wurde die Schweiz Mitglied aller Spezialorganisationen mit Ausnahme des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe. Sie ist dem Statut des Internationalen Gerichtshofes beigetreten, hat die Niederlassung der Vereinten Nationen auf ihrem Gebiet erleichtert und verfolgt die Tätigkeit der Uno in New York und Genf durch je einen Beobachter. In einzelnen Nebenorganen, die sich vor allem mit wirtschaftlichen und humanitären Problemen sowie mit multilateraler Entwicklungszusammenarbeit befassen, arbeitet sie konkret mit. Schliesslich unterstützt sich auch die friedenserhaltenden Aktionen der Uno.

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der Staaten und Völker sowie die globale Dimension vieler Probleme erfordern mehr denn je eine weltweite Zusammenarbeit, um zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen. Aus diesem Grund hat die multilaterale Diplomatie in den letzten Jahren einen bisher nie gekannten Aufschwung genommen. Ihr wichtigstes Instrument und zugleich Mittelpunkt der entspre-

chenden Bemühungen sind die Vereinten Nationen. Sie bringen eine minimale Ordnung in die aus über 160 Ländern zusammengesetzte Staatenwelt und bilden eine nicht mehr wegzudenkende Ergänzung zur traditionellen bilateralen Diplomatie.

Uno von 1982 ist nicht mehr jene von 1945

Die Uno, mit der wir uns bei unsern Beitrittsüberlegungen zu befassen haben, ist nicht mehr dieselbe wie 1945 bei ihrer Gründung. Wir sind uns dabei ihrer Unzulänglichkeiten, die nur das gegenwärtige Weltbild widerspiegeln, bewusst. Sie hat sich aber von einer Koalition der Sieger des Zweiten Weltkrieges zu einem Forum der weltumfassenden Zusammenarbeit schlechthin gewandelt. Das in der Charta verankerte, von der Uebereinstimmung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates abhängige System der kollektiven Sicherheit ist in der Praxis kaum wirksam. Dafür hat die Uno neue Methoden der Friedenswahrung entwickelt, indem sie mit der Entsendung von Beobachtern, Vermittlern und Blauhelmtruppen ein Instrument schuf, mit dem sie die Vorbedingungen für eine friedliche Konfliktlösung herstellt und allenfalls an deren Lösung mitwirkt. Diese Aktionen beruhen für die Parteien und die Teilnehmer auf völliger Freiwilligkeit.

Vor allem aber ist die Uno universell geworden. Sie hat sich den neutralen Staaten geöffnet und auch die ehemaligen Kriegsgegner, zuletzt 1973 die beiden deutschen Staaten, zugelassen. Sie hat insbesondere die zahlreichen im Rahmen der Entkolonialisierung entstandenen Staaten aufgenommen, für die der Uno-Beitritt eine Bestätigung ihrer eben erst erlangten Souveränität und oftmals den Eintritt ins internationale Leben überhaupt bedeutet. Mit Erreichung dieser Universalität ist die Uno praktisch identisch geworden mit der Staatengemeinschaft.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich ihr Aufgabenkreis ausgedehnt. Die zentrale Mission der Uno ist die Friedenssicherung. Der Weltfrieden und die internationale Sicherheit werden jedoch nicht allein durch bewaffnete Konflikte, sondern auch durch wirtschaftliche und soziale Probleme bedroht. Deshalb erstreckt sich die Tätigkeit der Uno heute auf alle Fragen der internationalen Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und humanitären Bereich.

Unterscheidung zwischen politischer und technischer Uno kaum mehr möglich

Bedeutungsvoll für das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen ist schliesslich die Tendenz des ganzen Systems zur Einheit, wobei namentlich der Generalversammlung immer mehr eine zentrale Rolle zukommt. Von ihr gehen die für die gesamte internationale Zusammenarbeit massgebenden politischen Impulse aus. Oft fällt sie grundsätzliche Entschiede, die nachher die Arbeit der übrigen Organisationen beeinflussen. Eine Unterscheidung zwischen der politischen und der technischen Uno ist kaum mehr möglich. Politische Fragen werden heute immer häufiger auch in Spezialorganisationen eingebracht. Umgekehrt werden in der Generalversammlung vermehrt technische Fragen behandelt, selbst wenn sie in den operativen Kompetenzbereich von Spezialorganisationen fallen.

Der Beitritt der Schweiz zur Uno ist vor diesem Hintergrund zu würdigen. Oberstes aussenpolitisches Ziel ist die Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied der Staatengemein-

Mit der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Uno ist für die FDP der Schweiz kein neues politisches Kapitel aufgeschlagen worden, sondern hat eine Diskussion, die innerhalb der Partei schon seit Jahren geführt wird, eine politische Zielrichtung — nämlich die Entscheidungsfindung in dieser Frage — erhalten, bei der abschliessend die Stimmberechtigten ihren Willen kundtun werden.

In drei Berichten an das Parlament, 1969, 1971 und 1977, hat die im Frühjahr publizierte Botschaft indirekt Vorgängerinnen gefunden, deren erster 1967 mit einem Postulat des freisinnigen Zürcher Volksvertreters Bretscher ausgelöst worden war. Dass die Suche nach einem «richtigen Zeitpunkt» für eine Botschaft des Bundesrates so lange gedauert hat und weshalb dafür so viele Entscheidungsunterlagen bereitgestellt werden mussten, sei hier anheimgestellt, da eine Erklärung für das stete Hinauszögern derart vielschichtig ist, dass es dem zur Verfügung stehenden Raum sprengen würde. Immerhin einem Stichwort sei entgegengetreten — jenem der Angst vor einer Verwerfung des Beitrittsantrages; dieses Risiko lässt sich nicht leugnen, es lässt sich allerdings auch durch stetes Hinausschieben des Entscheides nicht vermeiden.

Nach der Veröffentlichung der Botschaft erklärte die Partei in einer Stellungnahme, dass es bei der bevorstehenden Auseinandersetzung «nicht darum gehen kann, ein Werturteil über die Uno zu fällen, sondern abzuwägen, ob ein Beitritt im wohlverstandenen Interesse des Landes liegen kann oder nicht».

Mit dieser Beilage im «Freisinn» will die Partei einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten. Aeusseren Anlass dazu bildet eine von der freisinnigen Ortspartei Küsnacht ZH, die damals von Dr. Hermann Gericke geleitet wurde, im Frühjahr 1980 eingereichte Motion in der Delegiertenversammlung der Zürcher Kantonalpartei, in welcher verlangt wurde, dass mit einer Umfrage bei allen Mitgliedern der Zürcher Kantonalpartei die Ansicht über einen Uno-Beitritt zu ermitteln sei. Ueber das Resultat dieser Befragung, bei der den Zürcher Freisinnigen unabhängig vom «Freisinn» ein Fragebogen zugeht, wird «Der Freisinn» nach der Auswertung der Antworten auch seine Leser ausserhalb des Kantons Zürich orientieren.

Sowohl im «Freisinn» wie aber auch in den zuständigen Parteigremien — aber hoffentlich auch darüber hinaus — soll die Frage eines Uno-Beitrittes unter Respektierung der liberalen Toleranz offen weitergeführt werden. Die Partei selbst wird zu gegebener Zeit gemäss ihrer demokratischen und föderalistischen Struktur abschliessend Stellung beziehen. Und da nach dem übereinstimmenden Willen der vier Bundesratsparteien eine Abstimmung über einen Uno-Beitritt nicht mehr in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden soll, kann die zur Verfügung stehende Zeit für eine eingehende Debatte über Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes genutzt werden.

Hans Rudolf Leuenberger

Hans Rudolf Leuenberger

Fortsetzung Seite 8

Niemand kann abseits stehen

Unser Beitritt ist fällig

Der Befürchtung, dass mit einem schweizerischen Uno-Beitritt die Neutralität des Landes in Gefahr gerät, tritt Nationalrat Dr. Rudolf Friedrich, Winterthur, gegenüber. Trotz allen ihren Mängeln erbringt diese weltumspannende Organisation Leistungen, weshalb die Schweiz nicht mehr länger abseits stehen kann. Für ihn ist ein Beitritt fällig, was er wie folgt begründet:



Die Zeiten haben sich geändert. Ursprünglich als eine Art Koalition der Sieger im Zweiten Weltkrieg mit 51 Beteiligten entstanden, ist die Uno inzwischen universal geworden; mit 157 Mitgliedern gehören ihr heute praktisch sämtliche Staaten an. Universal ist auch ihr Tätigkeitsbereich. Nicht nur beschäftigten fast alle zwischenstaatlichen Konflikte die Uno; dasselbe gilt auch für die uns besonders interessierenden wirtschaftlichen Fragen, etwa in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel und Finanzen. Es gilt weiter für humanitäre Probleme, für die Weiterentwicklung des Völkerrechtes, die internationalen Aspekte des Umweltschutzes, der Ernährung, der Gesundheit, der Erziehung usw.

Die Schweiz vergibt Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Welt ihrerseits ist anders geworden. Die Entstehung von rund hundert neuen Staaten hat die internationalen Beziehungen vielfältiger, Wissenschaft und Technik haben den Planeten enger gemacht. Wir sind zusammengerückt. Konflikte irgendwo wirken sich bald einmal weltweit aus. Niemand mehr kann abseits bleiben. Auch unsere Beziehungen zu dieser Welt haben sich grundlegend geändert. Insbesondere wirtschaftlich sind wir immer mehr vom Geschehen rund um den Globus abhängig. Unser hoher Lebensstandard ist das Resultat internationaler Verflechtung und ohne diese undenkbar.

Hauptaufgaben unserer Aussenpolitik sind die Wahrung eigener Interessen in der Welt und die Wahrnehmung unserer, wenn auch bescheidenen Mitverantwortung für die Welt. Eine anders gewordene Situation verlangt heute neue politische Mittel zu ihrer Erfüllung. Was in der Uno ge-

«Auch als Mitglied der Uno werden wir die dauernde und bewaffnete Neutralität beibehalten, da sie nach wie vor wichtigstes Instrument der schweizerischen Aussenpolitik ist und damit einen der tragenden Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik darstellt.»

Aus der Uno-Botschaft des Bundesrates

schieht, interessiert auch uns. Das gilt für die Bemühungen zur Konfliktregelung, für die Weiterentwicklung des Völkerrechtes, für humanitäre Bestrebungen und sehr handgreiflich für das ganze wirtschaftliche Geschehen. Ueberall sind wir Betroffene und tragen die Folgen aller Entscheidungen. Aber wir vergeben mit unserem Abseitsstehen viele Mitwirkungsmöglichkeiten und beeinträchtigen selber unsere Handlungsfreiheit. Auch wenn wir unseren Einfluss nicht überschätzen: Mitreden, Vorschläge machen, ist jedenfalls mehr als Passivität und Schweigen. Ein Staat, der auf intensive internationale Beziehungen angewiesen ist, kann Bestrebungen zur Lösung weltweit sich auswirkender Probleme nicht einfach übergehen. Er isoliert sich sonst selbst.

Unsere Neutralität gerät nicht in Gefahr

Es geht aber nicht bloss um eigene Interessen; es geht auch um die Solidarität. Man kann nicht von der Welt profitieren, ohne etwas für sie zu tun. Beziehungen bedürfen der Gegenseitigkeit, und wir tragen auch unser Stück Verantwortung, Verantwortung hinsichtlich der Entwicklungspolitik, der Handelsbeziehungen, der Konfliktregelung, auf humanitärem und völkerrechtlichem Gebiet.

Die Neutralität gerät nicht in Gefahr. Sorgfältig weist die bundesrätliche Botschaft nach, dass sie heute mit einem Beitritt vereinbar ist. Wichtig sind dabei der universale Charakter der Uno

Botschaft ungenügend

Zentrale Frage ausgeklammert

Unmissverständlich für Rückweisung der Botschaft an den Bundesrat votiert Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern. Ungenügend geklärt ist für ihn vor allem die Frage, ob sich ein Beitritt mit der immerwährenden bewaffneten Neutralität der Schweiz verträgt:

Die Botschaft des Bundesrates über den Beitritt der Schweiz zur Uno hinterlässt einen unerfreulichen Eindruck. Es wird keine echte Gegenüberstellung der Argumente pro und contra vorgenommen, sondern in einem eher mühsamen Sonntagsschulstil immer wieder das gleiche abgewandelt.

«Schwachstelle» in der bundesrätlichen Botschaft

Die zentrale und alles entscheidende Frage bei der Beurteilung der Angelegenheit, nämlich, ob sich ein Beitritt mit unserer immerwährenden bewaffneten Neutralität verträgt, wird in der 200seitigen Botschaft mit 8½ Druckseiten abgetan. Es erstaunt dies nicht, denn die Argumentation der Botschaft des Bundesrates über die Neutralitätsfrage, die sogar vom Chefredaktor der einem Beitritt eher wohlgesinnten NZZ als deren «Schwachstelle» charakterisiert wird (Nr. 72/1982), muss auf gut deutsch als geradezu hanebüchen bezeichnet werden.

Für die Darstellung des bundesrätlichen Standpunktes könn-

und die Tatsache, dass kein Staat zu militärischen Sanktionen gezwungen werden kann. Es gibt ja schon Neutrale in der Uno, und ihre Tätigkeit, insbesondere als Vermittler, hat der Neutralität nicht nur nicht geschadet, sondern sie gegenteils weltweit aufgewertet. Dank Aktivität wird sie nicht als bloss egoistisch, sondern als solidarisch empfunden. Und selbst wenn ein Rest an Risiko bleiben sollte: Politik ohne Risiko gibt es nicht.

Uno — ein umfassendes Forum

Die Gegner eines Beitritts werfen der Uno ihre Mängel und ihren schlechten Wirkungsgrad vor. Natürlich hat sie Mängel. Aber das liegt weniger an der Uno als an der Welt. Die Uno spiegelt lediglich die ohnehin bestehenden Spannungen. Sie zeigt die Realität, und es ist diese Realität, mit der wir uns so oder so auseinandersetzen müssen. Fernbleiben verbessert die Wirklichkeit nicht.

Trotz ihren Mängeln erbringt die Uno Leistungen, und auf diese kommt es an. Sie bietet ein umfassendes Forum, wo internationale Probleme zusammenlaufen und direkte Kontakte zwischen allen Staaten bestehen. Sie hat viele, langfristig höchst konfliktträchtige Fragen wenigstens angepackt: Hunger, Unterentwicklung, Krankheit, Uebervölkerung, Rohstoffe und Welthandel. Sie hat manche Auseinandersetzung mindestens entschärft. Sie hält einen Apparat für Verhandlungen bereit und hat feste Formen der Konfliktbewältigung entwickelt. Sie wirkt damit friedensfördernd.

Gerechterweise wird man auch einräumen müssen, dass die meisten Probleme ungemünzt schwierig sind. Schon bei uns brauchen selbst mittelgewichtige Fragen Jahre bis zur Lösung, und mancher Anlauf versandet. Wie kann man da bei noch verwickelterer Ausgangslage rasche Resultate erwarten? Gewiss, die Uno ist bloss ein Anfang und ein Versuch, ein Versuch jedoch, an dessen Gelingen auch wir höchst interessiert sind. Und ausserdem — wer würde es denn eigentlich besser machen?

ten wir es nicht besser sagen als Chefredaktor Luchsinger:

«„Andere Neutrale“, Schweden und Oesterreich, sind längst Uno-Mitglieder und sehen darin keine Schwierigkeiten und Widersprüche; militärische Sanktionen sind laut Uno-Charta nicht obligatorisch, nur jene Mitglieder brauchen sich daran zu beteiligen, die das selber wollen; die „Gefahr“, dass der Sicherheitsrat sich trotz Vetorecht der Grossmächte auf wirtschaftliche Sanktionen ge-



Aus der Charta der Vereinten Nationen

Artikel, welche Anlass zur Diskussion betreffend die Neutralität der Schweiz geben:

Art. 2 Abs. 5: Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Massnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen ergreift, keinen Beistand.

Art. 4 Abs. 1: Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Art. 25: Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

Art. 41: Der Sicherheitsrat kann beschliessen, welche Massnahmen — unter Ausschluss von Waffengewalt — zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Massnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.

Art. 42: Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Massnah-

men unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erweisen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschliessen.

Art. 43 Abs. 1: Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

Art. 48 Abs. 1: Die Massnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.

Art. 103: Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Uebereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.

gen einen „Rechtsbrecher“ zu einigen vermöge, sei minimal; sollte es doch geschehen, so könnte man sich wohl auch als Uno-Mitglied mit „autonomen“ Massnahmen der Neutralitätswidrigen Pflicht zum automatischen Mitmachen entziehen; einen formellen Neutralitätsvorbehalt könne die Schweiz nicht machen, da die Vereinten Nationen ihn nicht akzeptieren könnten und würden und da man schon mit dem blossen Wunsch nach einem Sonderstatus die Neutralitätspolitik internationalen Deutungen und Diskussionen aussetzen würde, was vermieden werden müsse; obwohl für Uno-Mitglieder Verpflichtungen aus der Charta Vorrang haben müssen vor Verpflichtungen aus anderen Uebereinkünften, sei das für die Schweiz ohne Belang, da ihre Neutralität „Teil des Völkergewohnheitsrechtes“, nicht bloss einer Uebereinkunft sei, und so weiter.

Der Bundesrat würde also vor einem Beitritt lediglich eine einseitige Erklärung abgeben, dass die Schweiz auch als Mitglied der Uno ihre dauernde Neutralität aufrechterhalten werde. Erhöbe sich kein Widerspruch und würde die Generalversammlung der Uno die Aufnahme der Schweiz mit der obligatorischen Zweidrittelmehrheit beschliessen, hielte der Bundesrat seine besondere Lesart der Uno-Charta und ihrer allgemein verbindlichen Pflichten stillschweigend für legitimiert und absegnend.»

Hauptverpflichtungen uneinhaltbar

Wir stehen also vor der Situation, dass der Bundesrat Parlament und Souverän die Unterzeichnung der Uno-Charta beantragt in vollem Wissen und öffentlich zugegeben, dass wir uns an deren Hauptverpflichtungen nicht halten werden! Solches mag für ein Entwicklungsland in Afrika angehen, nicht aber für die Schweizerische Eidgenossenschaft, und schon gar nicht ist es akzeptabel

im Zusammenhang mit der für unser Land so schicksalhaften Frage der Neutralität.

Salopp angepacktes Neutralitätsproblem

Die staatspolitische Qualität des ganzen bundesrätlichen Antrages zum Beitritt der Schweiz in die Uno geht auch aus den anderen Abschnitten der Botschaft hervor. Es lohnt sich aber kaum, darauf näher einzutreten, denn sie werden durch die saloppe Art und Weise, wie das Neutralitätspro-

«Möglich ist der Beitritt, weil er unsere aussenpolitischen Grundsätze nicht ändert, sondern dazu beiträgt, sie wirksamer zu erfüllen. Weder die Souveränität noch die internen Institutionen eines Staates werden durch dessen Zugehörigkeit zur Uno berührt. «Ausserdem ist im Gegensatz zu 1945 die Neutralität kein Hinderungsgrund mehr, seitdem die andern neutralen Staaten bereits vor Jahrzehnten aufgenommen wurden und ihre spezifische Rolle in der internationalen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen allgemeine Anerkennung gefunden hat.»

Aus der Uno-Botschaft des Bundesrates

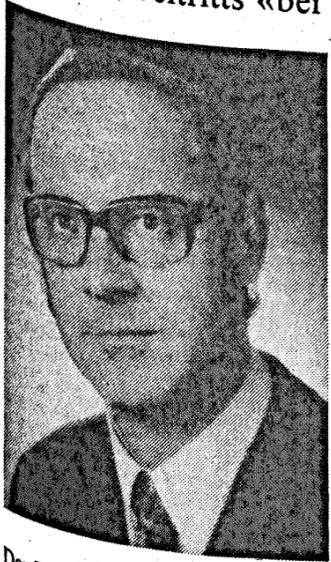
blem angepackt wird, völlig in den Schatten gestellt.

Die Vorlage ist zurückzuziehen, und wenn das Parlament dies nicht tut, dann werden Volk und Stände den Bundesbehörden die entsprechende Quittung verabreichen. Der Volksentscheid kann dann gleichzeitig als die längst fällige Abrechnung des Souveräns mit einer von ihm wegen der systematischen Öffnung unseres Landes gegenüber der internationalen Politik verurteilten Aussenpolitik des Bundesrats betrachtet werden.

Nur vermeintliche Vorteile einer Mitgliedschaft

Nachteile überwiegen

«Die Neutralität der Schweiz und die Glaubwürdigkeit unserer Politik werden durch einen Uno-Beitritt beeinträchtigt.» Diese Ansicht vertritt Dr. Hermann Gericke, Küsnacht (ZH), im nachstehenden Beitrag, in welchem er seine ablehnende Haltung vertritt. Für ihn überwiegen die Nachteile eines Uno-Beitritts «bei weitem».



kes wurden und werden weiterhin ohne Uno-Mitgliedschaft erreicht. Dieser Erfolg wird durch unsere seriösen Leistungen und Zuverlässigkeit gewährleistet. Im übrigen arbeitet die Schweiz in den Spezialorganisationen der Uno und internationalen Gremien betreffend Wirtschaftsfragen aktiv mit.

Die Solidarität mit den anderen Völkern kann die Schweiz ohne Mitgliedschaft besser beweisen. Die Mithilfe bei humanitären Aktionen und Beitragsleistungen an Uno-Einsätze sind Zeugnis dafür. Unser Land käme für Gute Dienste in internationalen Konflikten, als neutraler Konferenzort usw. weit weniger in Frage, wenn wir durch politische Stellungnahmen in der Uno vorbelastet wären. Gerade der Nichtbeitritt der Schweiz zur Uno ermöglicht Beiträge zur Völkerverständigung, an denen die anderen Staaten grosses Interesse haben.

Es bestehen bereits genügend Plattformen

Und das Forum internationaler Kontakte? Für die nötigen Kontakte unterhält die Schweiz diplomatische und konsularische Beziehungen mit 157 Staaten. Ferner ist sie Mitglied aller wichtigen

Spezialorganisationen der Uno (über 20). Es bestehen somit genügend Plattformen zur bilateralen und multilateralen Vertretung unserer Interessen.

Der vielzitierte Wandel der politischen Uno zur Universalität bedeutet in Wirklichkeit eine Entwicklung zu einem Forum zur Austragung von Machtkämpfen der Grossmächte sowie der Regierungen vieler Kleinstaaten zur Befriedigung von Prestigebedürfnissen oder interner Profilierung. Diese zusätzliche Plattform für unsere Delegierten brauchen wir nicht. Bei der Gestaltung der Völker- und Menschenrechte können wir auch ausserhalb der Uno mitwirken.

Verantwortung durch Eigenständigkeit wahrnehmen

Eine Mitverantwortung für die Beschlüsse und Abkommen der Uno und «für das Schicksal der Welt» kann aus der Uno-Mitgliedschaft der Schweiz — mit praktisch keinem Einfluss — nicht hergeleitet werden. Jedoch nehmen wir unsere Verantwortung wahr durch Eigenständigkeit, Korrektheit im internationalen Verhalten, Vertragstreue und durch Ordnung im eigenen Land.

Der Beitritt zur Uno ist ein staatspolitischer Entscheid von grosser Tragweite. Ein Beitritt mit allen, auch negativen, Folgen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Viele Schweizerinnen und Schweizer empfinden ein politisches Gespür, welches ihnen sagt, dass mit dem Beitritt viel mehr Schlechtes als Gutes auf uns zukommen würde. Und dieses politische Gespür hat das Schweizervolk schon oft — gegen Empfehlungen von Regierung und Parlament — vor Fehlentscheidungen bewahrt.

Positives und Negatives gegeneinander abwägen

Bilanz: positiv

Erfolge und Misserfolge der Uno, befürwortende und verneinende Argumente eines schweizerischen Beitritts zur Uno hat der Berner alt Nationalrat Dr. Gerhart Schürch gegeneinander abgewogen. Er kommt, wie er nachstehend erläutert, zu einem sowohl für die Uno wie aber auch für einen solchen schweizerischen Schritt positiven Ergebnis.

Gegen unsern Uno-Beitritt werden u. a. materielle Einwände erhoben: 1983 betrüge unser Mitgliedsbeitrag, zu den bisherigen Kosten unserer Mitwirkung in fast allen Spezialorganisationen hinzu, etwa 16 Millionen Franken. Auch brächte die Aufwertung unserer Beobachtermission in New York zu einer Vollvertretung weiteren Mehraufwand.

Proportionen beachten

Sind solche Auslagen bei gespannten Finanzen auch nicht zu vernachlässigen, so müssen sie doch in ihren Proportionen gesehen werden. Bei Milliardenbudgets fallen sie wenig ins Gewicht,

zumal wenn dem Aufwand substantielle Erträge gegenüberstehen: die Uno (inkl. Spezialorganisationen) gibt in der Schweiz jährlich etwa 800 Millionen Franken aus. Die wirtschaftliche Gesamtrechnung, auch unter Einbezug der Leistungen von Bund und Kanton Genf für Infrastruktur und Schutz der Weltorganisation, bleibt für uns positiv. Doch muss das nicht stets so bleiben: die Tendenz, Uno-Organe von Genf wegzuverlegen — man denke an die österreichische Abwerbung —, könnte sich wieder verschärfen, wenn wir uns für die Uno weiterhin als zu gut halten sollten.

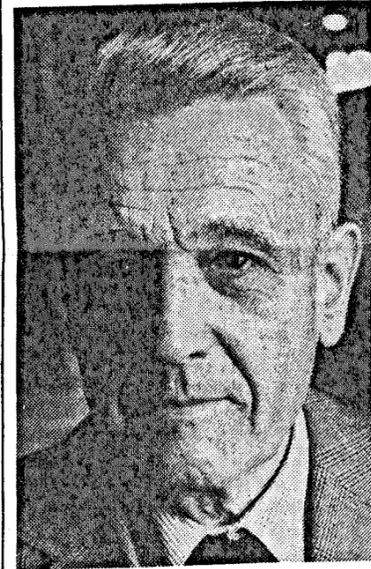
Niklaus von Flüe und ein Uno-Beitritt

Solche Ueberheblichkeit tönt auch aus politischen Beschwörungen, wie sie kürzlich vom Redressment National präsidential verkündet wurden: ein Nein zum Uno-Beitritt sei «nicht Produkt pharisäischer Selbstüberschätzung», sondern «Ergebnis erfahrungsgestützter Bescheidung im Sinne des fünf Jahrhunderte alten Ratschlags, den Zaun nicht zu weit zu machen». — Mit Verlaub: das ist ein Missbrauch der Empfehlung Niklaus von Flües an die Eidgenossen; er wollte sie davor warnen, ihr Machtgebiet auszuweiten, weil er die zentrifugalen Kräfte einer Machtausdehnung erkannte. Beim Uno-Beitritt geht

es um anderes: nicht Machtergreifung, sondern Teilnahme an einem (unvollkommenen) Weltfriedenswerk unter Wahrung eigener Interessen steht hier zur Diskussion. Nichtmitmachen in der Meinung, man habe das nicht nötig, könnte gerade dasjenige sein, was bestritten wird: «pharisäische Selbstüberschätzung» — qui s'excuse, s'accuse!

Kein Bedarf nach Superneutralität

Ein ernster zu nehmender Einwand wurde schon vor Jahren von Pierre Jaccard in der «Nouvelle Revue de Lausanne» formuliert: die Schweiz müsse von der Uno ganz unabhängig bleiben, um bei ersten Differenzen zwischen ihr und einzelnen Mitgliedern — man denke etwa an Südafrika oder Israel — als ungebundener Vermittler oder doch als Schutzraum für Friedensgespräche frei zur Verfügung zu stehen. — Der Gedanke entbehrt nicht der Grossmut und einer guten Dosis Selbstachtung. Unsere Neutralität erlaubt uns, universell solidarisch und disponibel zu sein. Sie bleibt ein bewährtes Mittel unserer Sicherheitspolitik. Sie mag älter, konsequenter gehandhabt und von anderer Qualität (dauernd und bewaffnet) sein als die Neutralität anderer Länder. Für uns bleibt sie auch notwendig, weil sie die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit unserer Aussenpolitik verbürgt. Aber einen Mythos der Einzigartigkeit sollen wir daraus nicht machen. Sie bewahrt uns nicht davor, in die



Welt- und besonders in die Weltwirtschaftspolitik verflochten zu werden. Aktive Neutralitätspolitik kann und muss heute auch in der universell gewordenen Uno betrieben werden. Neutralität ist nicht mehr, wie bei Kriegsende, suspekt, sondern, wie Schweden, Oesterreich und Finnland beweisen, aufgewertet und anerkannt. Für eine einsame Superneutralität ist da kein Bedarf.

Solidarisch — mit «grossen» und «kleinen» Staaten

Im «Nebenspalter» fragte kürzlich einer: «Söll ds Volk ryf wärde für d'Uno, oder soll gar d'Uno ryf wärde für d'Schwyz?» Wir dürfen ruhig das zweite sagen: Die Wandlungen der Uno vom Siegereverband zum umfassenden Weltforum haben dazu geführt, dass wir jetzt unter Wahrung unserer Interessen dort mitreden können, wo sonst eben ohne uns auch über unsere Interessen geredet und manchmal entschieden wird.

Es gibt auch moralische Elemente der Beitrittsfrage. Eines davon heisst «Solidarität» — eine anerkannte Maxime unserer Aussenpolitik. Sie sollte sich wenigstens an unseren europäischen Verwandten, den westlichen Industrieländern, auswirken. Und was die verächtliche Handbewegung gegen «diese Negerstämme» angeht, die in der Generalversammlung die Mehrheit haben: wurde die Gleichberechtigung

Nachdem der Bundesrat im Dezember 1981 den Beschluss gefasst hatte, den Beitritt der Schweiz in die Uno zu beantragen, haben sich eine Anzahl eidgenössischer Parlamentarier zu einem gesamtschweizerischen Komitee gegen dieses Vorhaben zusammengeschlossen.

Eine Mitwirkung der Schweiz in der Uno müsste vor allem als flagrante Verletzung unserer immerwährenden Neutralität betrachtet werden, denn weder die Uno noch die ihr angeschlossenen Staaten sind bereit, diese Neutralität im Falle einer Mitgliedschaft anzuerkennen. Eine einseitige Neutralitätserklärung, wie sie der Bundesrat ins Auge fasst, ist wertlos und würde uns im Falle von Sanktionen zwingen, die eingegangenen Verpflichtungen zu verletzen, was der Schweiz nicht würdig ist.

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Uno-Beitritt wird durch Vertreter aller bürgerlichen Parteien präsiert, nämlich durch die Nationalräte Christoph Blocher (svp.), Otto Fischer (fdp.), Joseph Iten (cyp.), Heinrich Schalcher (evp.) und die Ständeräte Guy Genoud (cyp.) und Hubert Raymond (lib.).

Das Komitee setzt sich zum Ziel, dem Schweizervolk die Gründe aufzuzeigen, die zum Verzicht auf einen Beitritt unseres Landes in die Uno führen müssen.

Grosser und Kleiner nicht gerade im eidgenössischen Föderalismus entwickelt? Ueberheblichkeit gegen andere Kleine wird mit Nutzen auch für uns selber durch Koordination ersetzt — u. a. zum Schutz gegen überbordende Grosse! Am einfachsten, direktesten und billigsten geschieht das im vielgeschmähten Glaspalast, wo wir immerhin eine beachtliche wirtschaftliche und humanitäre Kraft auf die Waage zu legen haben.

Trotz Passiven — Ja!

Schliesslich die Misserfolge der Uno bei Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen: was die Uno an Blutvergiessen nicht hat verhindern können, wir müssen es an ausgebrochenen und «vergesenen» Kriegen zählen. Was aber ohne ihre friedenserhaltenden Massnahmen sonst noch passiert wäre, das lässt sich nicht genau nachweisen. Wer aber wollte bestreiten, was ein britischer Aussenminister schon vor dreissig Jahren sagte: «Ein Blabla ist immer noch besser als kriegerisches Hurra.» Im Zeitalter der Wasserstoffbombe ganz besonders! Das allein schon macht, trotz gewichtigen Passiven, die Uno-Bilanz weltweit positiv. Bei nüchterner Einschätzung unserer eigenen Interessen auch für die Schweiz.

«Auf jeden Fall bringt der Beitritt zur Uno in dieser Beziehung keine wesentlich grösseren neutralitätspolitischen Risiken mit sich, als sie auch im Falle eines Nichtbeitritts gegeben sind.»

«Wenn wir die Vorteile einer Mitgliedschaft bei der Uno und die Nachteile eines weiteren Fernbleibens von der Organisation gegeneinander abwägen, so kommen wir eindeutig zum Schluss, dass ein Beitritt zur Uno notwendig geworden ist. Unsere Untersuchungen, die sich auf langjährige Beobachtungen und Erfahrungen stützen, führen zum Ergebnis, dass wir diesen Schritt tun können und tun sollen.»

Aus der Uno-Botschaft des Bundesrates

Solidarisch auch ohne Uno

Die wirtschaftlichen Erfolge und der hohe Wohlstand unseres Vol-

Worüber hat das Schweizervolk abzustimmen?

Zu folgendem Bundesbeschluss muss der Stimmbürger sein «Ja» oder «Nein» in die Urne legen, sofern das Parlament den vom Bundesrat vorgeschlagenen Text verabschiedet: «Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Zustimmung des Bundes in ausserordentlichen Angelegenheiten nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 1981, beschliesst: Art. 1: Dem Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen wird zugestimmt.

Art. 2: Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär ein Beitrittsgesuch zu richten, in dem erklärt wird, dass die Schweiz gewillt ist, die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Art. 3: Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine Erklärung abgeben, in der er ausdrücklich darauf hinweist, dass die Schweiz ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehält.

Art. 4: Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum.»

Das Image der Uno

Bei der Beurteilung der politischen Frage eines schweizerischen Uno-Beitritts spielt deren Ruf beim Stimmbürger seit Jahren eine entscheidende Rolle. Man vermutet: das Volk scheint von der Weltorganisation nicht viel zu halten, «Schwatzbude», Konferenzleerlauf und andere Schlagwörter tauchen auf. Stimmt dieses Image mit der Wirklichkeit überein?

Die Einschätzung der Uno als politische Kraft hat grob gesagt seit je zwei Extreme gekannt, die beide unrealistisch sind. So hat der damalige US-Präsident John F. Kennedy 1961 die Vereinigten Nationen als «Richtmass und Instrument für die edelsten Triebkräfte des Menschen» bezeichnet, während sich der Philosoph Karl Jaspers wie folgt äusserte: «Die Uno ist nicht, was sie zu sein beansprucht. Sie repräsentiert eine Unwahrheit in ihrem Grunde... Die Uno scheint auf dem Wege zur totalen Lüge ihres Daseins zu sein.»

Auch in der gegenwärtigen Diskussion in unserem Lande begegnet man diesen polarisierten und oft stark gefühlbetonten Einschätzungen: die jüngere Generation sowie die Linke neigt dazu, die moralische und politische Potenz der Uno zu überschätzen, den älteren Mitbürgern jedoch gerät sie, gemessen an den hohen Idealen der Charta, zum ständigen Aergergebnis.

Legt man die von der Weltorganisation selbst verkündeten Grundsätze — Weltfrieden, Gerechtigkeit, Menschenrechte usw. — als Massstab an, dann ist die Realität leider oft enttäuschend. Die Uno hat in der Tat kaum wirksame Machtmittel, um Beschlüsse durchzusetzen, und kann keine verbindlichen Gesetze erlassen. Sie ist keine Weltregierung und kann es auch nicht sein.

Zu Recht wirft man der Uno doppelte Moral und selektiven Humanismus vor: Länder wie Chile, Israel und Südafrika befinden sich häufig auf der Anklagebank, während über die Verletzungen der Menschenrechte in kommunistischen oder sozialistischen Staaten Schweigen herrscht. Grossmächte und Staatengruppen können der Versuchung nicht widerstehen, ihr Forum zu Propagandazwecken zu missbrauchen. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt sich vor allem im politischen Gremium der Generalversammlung: diese beklatschte den Auftritt des Massenmörders und Rassisten



Der Autor dieses Beitrages, Dr. Erwin Bischof, heute selbständiger PR-Berater in Bern, war zuvor im diplomatischen Dienst tätig.

«Feldmarschall» Idi Amin, weil viele in ihm ein Symbol des Kampfes gegen die ehemalige Kolonialmacht sahen.

Solche Shownummern der internationalen Politik werden von den Massenmedien begierig aufgenommen und breit ausgewälzt. So ist insbesondere das Fernsehen mit seiner Suggestivwirkung zu einem Teil schuld am negativen Bild der Uno, da es die auch vorhandenen positiven Seiten ausser acht lässt. Wer kennt schon die zahlreichen Organisationen der Uno-Familie wie BIT, Unesco, FAO, Weltgesundheitsorganisation usw., wo Experten in Kleinarbeit Wertvolles auch unter schweizerischer Beteiligung leisten? Da es sich nicht um spektakuläre Tätigkeiten handelt, sind sie nicht schlagzeilenwürdig.

Die Uno umfasst heute praktisch die gesamte Welt — mit Ausnahme der Schweiz. Die Interessen der freiheitlichen und totalitären, grossen und kleinsten Staaten gehen naturgemäss weit auseinander. Es ist schon fast ein Wunder, dass sie sich zu gemeinsamem Debattieren zusammenfinden. Die Uno kann nicht besser sein als ihre Mitglieder. So ist sie nach einem bekannten Ausspruch «mehr als nichts». Sie ist mehr als nur ein administrativer Leerlauf von zahlreichen internationalen Beamten; sie ist weniger, als einige Idealisten von ihr erhoffen. Ein Beitritt der Schweiz zur Uno ist nur sinnvoll, wenn wir uns ein realistisches Bild von der Staatengemeinschaft, zu der auch wir gehören, machen, die Erwartungen nicht zu hoch schrauben und im übrigen unserer Eigenart treu bleiben.

Wie war es beim Beitritt zum Völkerbund?

Frage stellte sich (ähnlich) schon einmal

Am 16. Mai 1920 beschloss das Schweizervolk mit 416 870 gegen 323 719 Stimmen und mit 11,5 gegen 10,5 Ständesstimmen den Beitritt zum Völkerbund. In seinem Werk «60 Jahre eidgenössische Politik» schildert alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi (Basel), wie die FDP der Schweiz damals Stellung nahm. Nachstehend ein Auszug aus dem Kapitel «Schicksalsfrage: Beitritt zum Völkerbund»:

«Mit Gründlichkeit und dem Willen, die sich in der schwierigen Nachkriegszeit stellenden neuen Aufgaben zu bewältigen, trat die Parteileitung an ihre Behandlung. Sie stellten sich nicht nur auf dem Gebiet der Innenpolitik, sondern auch in der Aussenpolitik. Grosse Wellen warf die Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund (...). Sollte die Schweiz diesem Völkerbund beitreten? Durfte sie auf ihre Neutralität verzichten und ihre Zukunft mit einer internationalen Organisation verknüpfen, die noch nicht die geringste Probe ihrer Lebensfähigkeit abgelegt hatte? Die Gegner des Beitritts hielten die Neutralität schon deshalb für gefährdet, weil die Sieger den Besiegten vorläufig die Aufnahme in den Völkerbund verwehrten. Nach Ansicht der Befürworter durfte es gegenüber einem ernsthaften Versuch, den kommenden Generationen den Frieden zu sichern, kein Beiseitstehen geben; gerade die Schweiz sei zur Mitarbeit berufen, sei es ihr doch gelungen, verschiedene Sprachstämme auf der Grundlage voller Gleichberechtigung in einem Staatsverband zu vereinigen. Befürworter und Gegner waren sich einig, dass die Neutralität erhalten bleiben müsse.

Der Völkerbundsrat anerkannte den

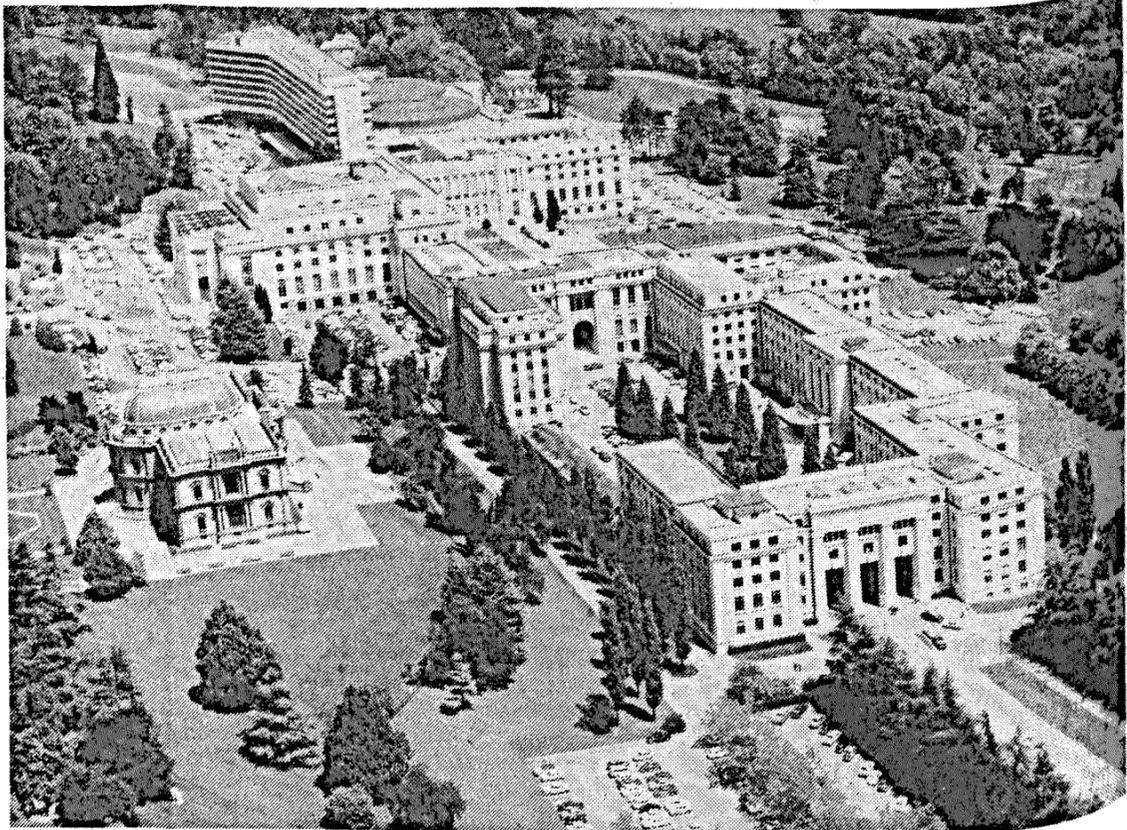
Anspruch der Schweiz auf besondere Behandlung und gab am 13. Februar 1920 in London die Erklärung ab, die immerwährende Neutralität der Schweiz, die auf einer jahrhundertalten Ueberlieferung beruhe, sei mit dem Völkerbund vereinbar; die Schweiz werde als Mitglied des Völkerbundes an keiner militärischen Unternehmung teilzunehmen haben, sie sei jedoch verpflichtet, an wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber einem Angreifer mitzuwirken. In der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz gingen die Meinungen über die Zweckmässigkeit eines Anschlusses der Schweiz an diese internationale Organisation stark auseinander. Von der geradezu begeisterten Zustimmung der Westschweizer Radikalen bis zur eindeutig ablehnenden Haltung auf dem rechten Flügel der Freisinnigen der deutschen Schweiz kamen die verschiedensten Nuancen in der Beurteilung der Vor- und Nachteile eines allfälligen Beitritts zum Ausdruck. Eine Spezialkommission der Partei suchte eine Klärung herbeizuführen. Der bekannte Rechtsgelehrte Prof. Max Huber wurde beigezogen. Er setzte sich mit den wesentlichen negativen Punkten des Völkerbundsvertrages auseinander und stellte ihnen die positiven Er-

wägungen gegenüber. Seine Schlussfolgerungen waren überzeugend: durchdrungen vom Gedanken, dass das Gedeihen aller Völker und die Sicherung des Weltfriedens nur durch eine zwischenstaatliche Organisation erreicht werden könne und dass ein Bund der Völker zur nationalen und internationalen Lebensnotwendigkeit geworden sei, erklärte er sich für den Beitritt unseres Landes zum Völkerbund. (...)

Das Thema „Völkerbund“ stand an jener Geschäftsleitungssitzung der Partei vom Sommer 1919 bis unmittelbar vor der bedeutungsvollen Abstimmung vom 16. März 1920 zur Diskussion. Vehement setzten sich in allen Parteigremien und in der freisinnigen Presse die Westschweizer Radikalen für den Beitritt ein. (...)

Im Zuge der Aufklärung zeigte sich immer nachdrücklicher, dass auch in der deutschen Schweiz das Verständnis für die Notwendigkeit des Beitritts zum Völkerbund wuchs und führende Parlamentarier nach anfänglicher Zurückhaltung und eher negativer Einstellung schliesslich zu Befürwortern des Anschlusses wurden. Immer deutlicher kam der Wille zum Beitritt zum Ausdruck. Dies ermöglichte auch der Parteileitung einen Brückenschlag zu den Welschen. Am auffälligsten trat diese Wende am grossen Parteitag in Erscheinung, den die Freisinnigen am 11. April 1920 in Olten abhielten und zu dem Genesinnungsfreunde aus allen Gauen des Landes in hellen Scharen zusammenströmten. Es waren 3000 Männer und Frauen. Völkerbunds- und -gegner, Schuler und Schuler, in der christkatholischen Stadtkirche in Olten zusammengekommen, wandte sich an einem wirklichen Volkstag über die Schicksalsfrage, den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, ihr Urteil zu bilden. Parteipräsident Schöpfer wandte sich mit einem begeisterten Grusswort an die freisinnige Landesmeinde, an welcher er den Geleitspruch, der in der Folge zum geflügelten Wort wurde, prägte: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“

Mit gewaltiger Mehrheit wurde zum Abschluss der Tagung eine einen Völkerbundsbeitritt befürwortende Resolution angenommen.



Der frühere Völkerbundspalast in Genf ist heute europäischer Sitz der Uno

Fortsetzung von Seite 5

schaft. Diesem Ziel dient seit je unabänderlich die dauernde, bewaffnete, im Völkerrecht verankerte Neutralität der Schweiz. Sie wird ergänzt durch unsere Solidarität mit der Völkergemeinschaft.

Beitritt mit Neutralität vereinbar

Selbstverständlich ist der Bundesrat entschlossen, an unserer Neutralität festzuhalten; er wird dies vor einem Beitritt ausdrücklich erklären. Die Erfahrungen mit der Auslegung der Charta und der Praxis der Organisation haben gezeigt, dass eine Mitgliedschaft mit der Neutralität vereinbar ist. Kein Mitgliedstaat kann zur Teilnahme an militärischen Massnahmen gezwungen werden. Die bisherigen nichtmilitärischen Sanktionen — Wirtschaftsmassnahmen gegen Rhodesien und ein Waffenembargo gegen Südafrika — haben uns andererseits gezeigt, dass wir schon als Nichtmitglied von solchen Massnahmen der

universellen Organisation betroffen werden, dass wir aber auch als Mitglied in der Lage wären, unsere Neutralitätspflichten zu erfüllen.

Auf dem uns besonders naheliegenden, traditionellen Gebiet der Guten Dienste würden sich uns, wie das Beispiel anderer Neutraler zeigt, neue Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen, die uns gegenwärtig verschlossen bleiben.

Mitgliedschaft entspricht einem Bedürfnis

Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der Uno ist nicht nur möglich, sie entspricht einem Bedürfnis. Wir sollten in den Vereinigten Nationen an der Gestaltung der Grundlagen für das künftige internationale Zusammenleben mitwirken und an der Ausarbeitung der wegleitenden Konzeptionen, die uns auf jeden Fall miteinfassen, teilnehmen können. Es gilt, unsere eigenen Anschauungen zu vertreten sowie die Besonderheiten und den Wert unserer Neutralität vor der gesamten Staatenge-

meinschaft geltend zu machen. Gerade in Krisensituationen kann dies sehr wichtig sein.

Förderlich wäre ein Uno-Beitritt ebenso unserer täglichen Arbeit in den verschiedenen Sachbereichen der internationalen Zu-



Staatssekretär Dr. Raymond Probst

sammenarbeit. Vor allem sollten wir beim Nord-Süd-Dialog dabei sein, um unsere Belange wahren zu können. Gleichermassen sollten wir als Staat, welcher der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten auf der Grundlage des Völkerrechts so viel Bedeutung beimisst, bei der Kodifizierung und Weiterentwicklung dieses Rechts mitwirken können. Unser besonderes Interesse gilt aus einer langen Tradition heraus der Achtung der Menschenrechte. Hier sind wir von der Ausarbeitung der grundlegenden Uebereinkommen und der Diskussion um Ergänzung und Neukonzeption dieser Rechte ausgeschlossen. Im humanitären Bereich wäre zu wünschen, dass wir nicht nur dort, wo konkrete Not gelindert wird, sondern auch dort, wo deren Ursachen bekämpft werden, anwesend bleiben. Schliesslich sei daran erinnert, dass die Beschlüsse über den Genfer Sitz der Uno in der Generalversammlung gefällt werden und wir in der Lage sein sollten, unseren Einfluss darauf auszuüben.

Unsere Beobachterstellung in der Uno hat, seitdem fast alle früheren Beobachterstaaten Vollmitglieder geworden sind, merklich an politischem Gewicht verloren. Darüber hinaus verringern sich die tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten unseres Landes zu sehends. Je mehr sich die Uno selbst der wichtigsten Gegenwartsfragen annimmt, desto grösser wird das internationale Tätigkeitsfeld, von dem die Schweiz ausgeschlossen ist.

Der Uebergang zu einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Tätigkeiten der Uno erscheint somit als Gebot der Vernunft. Die Schweiz sollte das Forum der Vereinigten Nationen wie jeder andere Staat nutzen und nicht freiwillig auf dieses Instrument der internationalen Zusammenarbeit verzichten. Auch als Mitglied der Uno wäre die Schweiz fähig, ihren Grundsätzen treu zu bleiben, diese aber zugleich in einer sich wandelnden Welt angemessen zu entfalten und ihre Verantwortung als Glied der Völkergemeinschaft zu tragen.

Ja zur Revision des Strafgesetzbuches (Gewaltverbrechen)

Auch an die Opfer denken!

Bei der Revision des Strafgesetzbuches (Gewaltverbrechen) handelt es sich, wie Nationalrat Dr. Bruno Hunziker in diesem Artikel aufzeigt, in erster Linie um eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes der Bürger gegen Gewaltverbrechen und moderne Formen der Kriminalität. Die Gegner der Vorlage kritisierten vor allem drei Neuerungen; mit deren Argumenten setzt sich der freisinnige Aargauer Parlamentarier auseinander:

Einmal Art. 145, wonach ein Täter, der als Mitglied einer Bande eine Sachbeschädigung begeht, von Amtes wegen verfolgt werden soll. Wir haben es mit neuartigen Erscheinungen zu tun, z. B. mit Krawallen, die in Ausschreitungen mit Gewalttätigkeiten, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen grossen Ausmasses ausarten. Geschädigte wagen es oft nicht, einen Strafantrag zu stellen, weil sie befürchten, Opfer weiterer Gewalttätigkeiten zu werden. Eine Verfolgung von Amtes wegen erspart es dem Geschädigten, Strafanzeige zu erstatten. Der Vorteil liegt auch darin, dass die Abklärungen bei solchen Delikten sofort stattfinden können und nicht erst mehrere Tage hinterher.

Wenn gegen diese Neuerung argumentiert wird, sie verhindere in Zukunft gewerkschaftliche Demonstrationen, dann stimmt das



Prof. Dr. Hans Schultz, Präsident der die Revision des Strafgesetzbuches vorbereitenden Expertenkommission:

«Es ist merkwürdig: Im Parlament war man sich bis in die Reihen der Sozialdemokratie einig, dass etwas gegen die Gewalttaten unternommen werden sollte. Sobald es jedoch darum ging, wirklich wirksame Vorschriften aufzustellen und einzuführen, da regte sich Widerstand oder bekundete sich äusserste Zurückhaltung. Die jetzt vorgeschlagene Bestrafung von Vorbereitungshandlungen bezieht sich nur auf sieben schwerste Delikte, deren mögliche Opfer, zu denen als zufällig während eines Ueberfalles auf ein Postamt oder eine Bank Anwendung oder bei einer Flugzeugentführung jeder von uns oder seine nächsten Angehörigen werden können, irgendeinmal in unserer unruhigen Zeit. Wenn der Rechtsstaat hier den Ansätzen wehrt, stellt er sich nicht selber in Frage, sondern er tut das, was er zum Schutze seiner Bürger zu tun verpflichtet ist.»

schlicht und einfach nicht. Eine öffentliche Zusammenrottung als solche ist auch in Zukunft nicht strafbar. Sie wird es erst, wenn aus ihr heraus Sachbeschädigungen begangen werden. Und dann muss dem Täter zuerst die Tat nachgewiesen werden, bevor es zu einer Bestrafung kommen kann.

Respektierung der freiheitlichen Ordnung

Abgelehnt wird ferner die Bestimmung (Art. 259 Abs. 2), die die öffentliche Aufforderung zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit unter Strafe stellt. Dagegen wird ins Feld geführt, dass dieser Artikel in Zukunft Gelände- und Häuserbesetzungen sowie ähnliche Aktionen nicht mehr straffrei ermöglichen. Das gehöre aber zu unserem Demokratieverständnis und unserer freiheitlichen Ordnung. Dazu ist zu sagen, dass schon nach heutigem Recht eine Gebäude- oder in gewissen Fällen Geländebesetzung einen Hausfriedensbruch darstellt und dann strafbar ist. Mit der vorgesehenen Strafbestimmung sollen in keiner Weise Massenveranstaltungen wie Streiks oder politische Demonstrationen verhindert werden. Ein solcher Anlass ist als solcher straffrei, erst wenn öffentlich zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit aufgefordert wird, entsteht die Straffälligkeit.

Das Strafmass wurde übrigens sehr bescheiden angesetzt, Gefängnis oder Busse, also nicht Zuchthaus und auch nicht eine minimale Gefängnisstrafe. Es ist auch nicht recht einzusehen, wieso ausgerechnet Rädelsführer und Leute, die öffentlich zu solchen Gewalttaten aufrufen, selber straffrei bleiben sollen, während emotionell angeheizte Teilnehmer, die dann unüberlegt Gewalttätigkeiten begehen, allein bestraft werden sollen.

Kein Neuland im Strafrecht

Am meisten bekämpft wird Art. 260^{bis}, der unter ganz bestimmten Voraussetzungen Vorbereitungshandlungen zu besonders gefährlichen Gewalttaten unter Strafe stellt. Es geht darum, den neuen raffinierten Methoden der Kriminalität und des Terrorismus beizukommen. Wir beschreiten damit kein Neuland im schweizerischen Strafrecht. Schon heute sind Vorbereitungshandlungen bei Sprengstoffdelikten und Warenfälschungen strafbar.

Art. 260^{bis} ist ganz besonders zurückhaltend und präzise formuliert. Er lautet: «Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis wird bestraft, wer planmässig konkrete, technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden

strafbaren Handlungen auszuführen...»

Es braucht also sehr viel, bis ein Eingreifen der Polizei möglich wird. Es ist immerhin zu bedenken, dass es sich um Vorbereitungshandlungen zu Kapitalverbrechen wie Tötung, Mord, schwere Körperverletzung, Raub, Freiheitsberaubung, Entführung, Geiselnahme oder Brandstiftung handeln muss.

Auch aus liberaler Sicht zustimmen

Als Liberale müssen wir alle rechtsstaatlichen Bedenken und möglichen Gefahren für die Beschränkung der Freiheit und Integrität unschuldiger Bürger besonders ernst nehmen. Hier geht es indes um die Bekämpfung und Verhinderung von besonders schweren Verbrechen und entsprechend um einen zusätzlichen Schutz für bedrohte Opfer. Die Gegner sprechen immer nur von der Polizei und von möglicherweise zu Unrecht erfassten Tätern, nicht aber von den Opfern solcher Kapitalverbrechen. Es ist



auch unfair und gefährlich, unsere Polizei zu verteufeln und das Gespenst eines Schnüffelstaates und des Gesinnungsterrors leicht hin an die Wand zu malen.

Bei der vorgeschlagenen Revision des Strafgesetzbuches geht es um den Schutz von Leib und Leben unserer Bevölkerung. Die Polizei muss eingreifen können, bevor die Opfer im Kranken- oder im Leichenhaus liegen. Darum ist ihr auch aus liberaler Sicht zuzustimmen.

Ja zum neuen Ausländergesetz

Grundlage für klare und langfristige Regelung

«Das neue Ausländergesetz ist ein vernünftiger Kompromiss und zugleich eine klare Absage an links- und rechtsstehende Eiferer.» Diese Ansicht vertritt Nationalrat Karl Weber. Der freisinnige Schwyzer Volksvertreter empfiehlt denn auch Zustimmung zur Vorlage und begründet seine Haltung wie folgt:

Wir Schweizer haben mehr als hundertjährige Erfahrung mit ausländischen Arbeitnehmern. Seit dem Bau der Gotthardbahn konnte wir verfolgen, wie diese Leute den Weg in unser Land gefunden haben. Sie kamen vorerst mehrmals für zeitlich beschränkte Arbeitsleistungen und kehrten wieder in ihr Land zurück. Einige blieben, haben sich niedergelassen. Bereits 1910 war der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung annähernd gleich wie heute. Trotzdem hat sich unsere Eigenart durch diese Zuwanderer nicht verfälscht!

Ideale schweizerische Lösung

Wir haben erkannt, dass Anpassung und Niederlassung in einem

fremden Land eine langfristige Entwicklung brauchen. Deshalb scheinen mir die Bewilligungsstufen entsprechend der Anwesenheitsdauer (Saisonnier, Jahresaufenthalter, Niedergelassene) die ideale schweizerische Lösung zu sein. Die Ueberkonjunktur von 1965 bis 1975 hat auch gezeigt, dass ein bestimmter Anteil ausländischer Wohnbevölkerung nicht überschritten werden darf.



Ein tragbares Bevölkerungsgleichgewicht ist erforderlich. Es muss den wirtschaftlichen und regionalen Bedürfnissen entsprechen. Alle diese Erfahrungen haben in rund 20 bundesrätlichen Erlassen ihren Niederschlag gefunden. Deshalb ist das neue Gesetz eine notwendige und übersichtliche Zusammenfassung.

Unnötige Befürchtungen

Das neue Ausländergesetz ermöglicht die geforderte Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung; eine neue Ueberfremdungswelle ist nicht mehr zu erwarten. Der Bundesrat hat sogar die Pflicht, ein ausgewogenes Bevölkerungsverhältnis anzustreben, das den staatspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen des Landes entspricht. Zudem wird das Saisonierstatut endlich auf Gesetzesstufe verankert. So bleiben diese Arbeitskräfte unserer Wirtschaft gesichert, obwohl die Saisonierkontingente durch den Stabilisierungsmechanismus Schwankungen unterworfen sind. Auf jeden Fall können Baugewerbe, Tourismus und Landwirtschaft nur unter Beizug dieser Arbeitnehmergruppe weiterbestehen. Ohne Saisoniers würden vielfach auch Arbeitsplätze von schweizerischen Arbeitnehmern gefährdet.

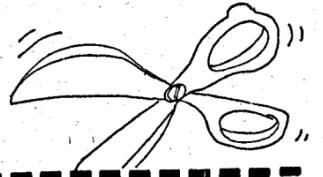
Vorteile

Die neue Regelung bringt vermehrte Mitspracherechte des Parlaments. Bisher lagen fast alle Zuständigkeiten beim Bundesrat. Sie wird die dringende Beruhigung in der Ausländerpolitik bringen — anstelle der Feuerwehrrübungen während der vergangenen zehn Jahre. Das neue Gesetz ist ein vernünftiger Kompromiss und zugleich eine klare Absage an links- und rechtsstehende Eiferer. Wir sollten bei dieser Gelegenheit auch an die mehr als 350 000 Schweizer im Ausland denken, die immer auch auf Gegenrecht hoffen.

Das neue Ausländergesetz verdient die einhellige Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Quo vadis freisinnige Finanzpolitik?

Leitgedanken für die FDP-Finanzpolitik für die Jahre 1982/83 — unter diesem Titel wurde ein Sonderheft der «Politischen Rundschau» publiziert. Darin wird die finanzpolitische Marschrichtung der Partei für die bevorstehenden Ausmarchungen skizziert. Mit nachstehendem Talon können Sie dieses Heft bestellen.



Senden Sie mir bitte Exemplare der «Politischen Rundschau»: Leitgedanken für die FDP-Finanzpolitik. Den Betrag von drei Franken je Heft werde ich nach Erhalt mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

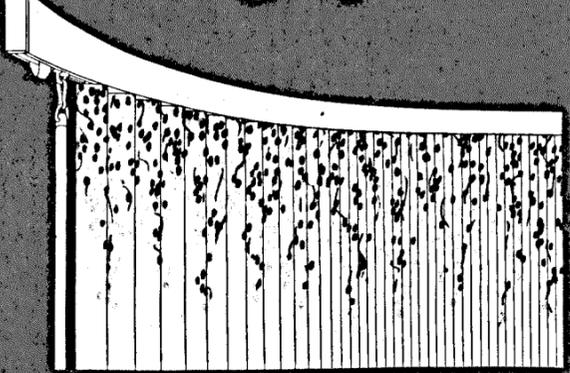
Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

J.VONTOBEL & CO. Bankiers

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

Bahnhofstrasse 3 8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11

SilentGliss für Vorhang-Systeme



VonDach-Co **SilentGliss**
Von Dach+Co, 3250 Lyss, Tel. 032 84 27 42

Ausgewogen

Fünf Mal hat das Schweizervolk in den letzten zwölf Jahren extreme Vorschläge in der Ausländerpolitik deutlich abgelehnt. Es ist also nicht zu früh, wenn endlich Ruhe einkehrt und die Vernunft über die Emotionen siegt!

Das wird mit dem neuen Ausländergesetz erreicht, über das wir am 6. Juni abstimmen. Es ist ein ausgewogenes Gesetz, denn es trägt den unterschiedlichen Auffassungen Rechnung. Es wird den Ausländern gerecht, aber auch uns Schweizern.

Das Ausländergesetz führt bewährte Ausländerpolitik weiter:

- es ist eine Barriere gegen die Überfremdung und gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern;
- es erleichtert die gesellschaftliche Eingliederung der Ausländer und bringt den nötigen Rechtsschutz;
- es erleichtert dem einheimischen Arbeitnehmer den Vorrang gegenüber einem neu einreisenden Ausländer und nimmt auf die lebenswichtigen Bedürfnisse unseres Landes Rücksicht;
- es behält das Saisonierstatut bei und verbessert es in mancherlei Hinsicht.

Das Ausländergesetz ist eine staatspolitisch gute Lösung. Es ist ein schweizerisches Gesetz für Ausländer und für Schweizer, es bringt Fortschritte im rechtlichen und menschlichen Bereich und ist wirtschaftlich ausgewogen.

Am 6. Juni Ausländergesetz **JA**

Schweiz. Aktionskomitee für eine vernünftige Ausländerpolitik

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Libérale Partei der Schweiz (LPS)
Schweizerische Volkspartei (SVP)

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Müss-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



ASH *****
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin Bar
Seminar-Department
Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot Whirl Pool Sauna Fitness
Grosser Parkplatz

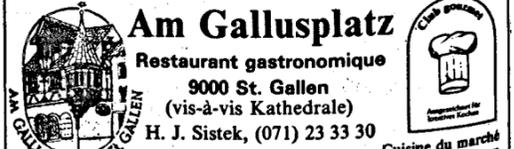
HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique

9000 St. Gallen

(vis-à-vis Kathedrale)

H. J. Sistek, (071) 23 33 30



Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft. Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Damit Ihre Zeitungswerbung ankommt.



Zu kaufen gesucht

Kleines bis mittelgrosses Haus mit etwas Garten in schöner Gegend für Ferien- und Daueraufenthalt. Es könnte eine betreuende oder pflegerische Aufgabe mitübernommen werden. Offerten bitte unter Chiffre 3855 ZV, ofa, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 8022 Zürich.

FIFDP35138

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende
Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter - für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.

Für gutes und reichliches Essen sorgen wir. Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein. Familie Peter Kirchhof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

Spross

Ga-La-Bau

Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt
Spross Zürich 01-35 45 55

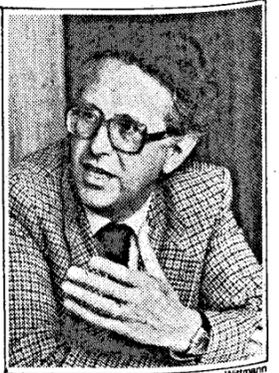
Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

Walter Wittmann Ausverkauf der Sicherheit



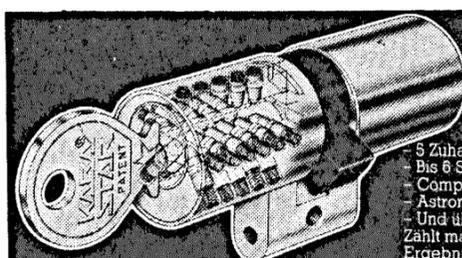
pro- kontra

Fr. 27,20 / öS 212,80 / DM 28,-
Philosophia Verlag



Prof. Dr. Walter Wittmann

Der neue Wittmann
Die Sicherheit in ihrer totalen und umfassenden Form wird zum Gegenbegriff der Freiheit.



KABA STAR
Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie

5 Zuhaltungsreihen.
Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
Computergesteuerte Schlüssel-Prägungen in Hundertstel Millimeter.
Astronomische Schliessvarianten.
Und über 100 Jahre Erfahrung.
Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

English in USA

Englisch lernen und die USA sehen - dank ELS, der führenden Sprachschul-Organisation mit 24 Zentren in 18 Staaten -

- Kursbeginn alle 4 Wochen
- 9 Stufen: Anfänger bis Fortgeschrittene
- 30 Stunden Unterricht p. Woche
- Kursdauer 4 bis 36 Wochen
- Abschlussdiplome: Michigan-Test und Certificate of Proficiency
- Ausflugs- und Freizeitprogramm
- Mindestalter 16 Jahre

★★★

Sonderprogramme:

- **English for Executives**
Intensivkurse in kleinen Gruppen oder Einzelunterricht, 2-4 Wochen
- **Feriensprachkurse**
College- oder Familienaufenthalt

Prospekt/Information/Anmeldung:

interstudy
4001 Basel
Birsigstrasse 4
Tel. 061/23 12 33

die vielseitigste Schulagentur der Schweiz

Auch Schulen in Kanada und England

Für uns heisst verwalten nicht nur buchhalten, sondern vor allem den Wert der Liegenschaft erhalten.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

Trotz periodischen Feuerchen konsolidiert sich die Lage

Jura: Aus der Schlagzeile wurde eine Selbstverständlichkeit

Jurapolitik — noch vor Jahren im Brennpunkt des Interesses und ein aus den Schlagzeilen kaum wegzudenkender Begriff — ist zusehends an den Rand helvetischer Aktualität gerückt worden. Dies ganz einfach deshalb, weil sich die einstmals äusserst gespannte Lage in den jurassischen Tälern laufend beruhigt hat und jetzt die Konsolidierung des neuen Kantons im Vordergrund steht. Periodisch aufflackernden Feuerchen wie der «Fall» Vellerat oder die wieder aufgebaute Wiedervereinigungsfrage erinnern zwar an die alten Zeiten, dürfen aber nicht dramatisiert werden.

Wenn heute diesseits der Saane vom Jura die Rede ist, dann beschränken sich solche Meldungen in der Regel auf negative Vorwissenisse, die dem Beobachter bisweilen nur zu gut die eigentlich für abgeschlossen geglaubte «Kampfphase» in Erinnerung rufen. Positives dagegen liest und hört man relativ selten. In der deutschen Schweiz nimmt man nur beiläufig zur Kenntnis, dass der neue Kanton funktioniert und weder besser noch schlechter arbeitet als die übrigen Stände. Obwohl die Gründung des 26. Kantons noch keine vier Jahre zurückliegt, ist er — und dies kann eigentlich nur positiv vermerkt werden — in der übrigen Schweiz bereits zur Selbstverständlichkeit geworden.

Augenmerk auf Wirtschaft

Das Klima im Kanton Jura hat sich eindeutig beruhigt. Nach der Kantonsgründung ist der Kampfgeist weitgehend erlahmt, man hat sich auf wichtigere Dinge zu konzentrieren. Im Vordergrund stand natürlich der Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung, die in der Lage sein musste, den jurassischen Kantonsbürgern das gewohnte Dienstleistungsangebot weiterhin zu gewährleisten. Auch wenn noch nicht alles abgeschlossen ist, geht diese Aufbauphase mit sichtlichem Erfolg allmählich ihrem Ende entgegen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Gedeihen der Wirtschaft gewidmet. Als finanzschwacher Kanton bemüht sich der Jura, ihr den erforderlichen Aufschwung zu geben. Vor-

aussetzungen dazu sollen einerseits eine gewisse Diversifizierung der noch stark auf die Uhrenindustrie ausgerichteten Wirtschaft und der geplante Anschluss an das schweizerische Nationalstrassennetz über die «Transjura» geben.

Normalisierte Beziehungen

Normalisiert haben sich auch die Beziehungen zwischen Bern und Delsberg, die zwar nie als vergiftet bezeichnet werden konnten, sich aber auch schon bedrohlich dem Tiefpunkt genähert hatten. Vom einvernehmlichen Verhältnis zwischen den beiden Kantonsregierungen zeugt nicht zuletzt der Gang der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen. Nach einem provisorischen Uebereinkommen konnten noch vor Ablauf des vergangenen Jahres die ersten Konkordate der definitiven vermögensrechtlichen Ausscheidung unterzeichnet werden. In diesem Jahr noch ist zu erwarten, dass die Auseinandersetzungen auf technischer Ebene bis zu etwa zwei Dritteln abgeschlossen werden können, damit möglicherweise bereits 1983 die parlamentarischen Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden können.

Zweite Auflage

Immer grössere Mühe, seine Präsenz im Jura zu markieren, bekundet das Rassemblement jurassien (RJ). Ob die offenkundigen Terrainverluste des eigentlichen Promotors der Kantonsgründung Folge oder aber eine der Ursachen der feststellbaren Beruhi-

gung ist, bleibe dahingestellt. Tatsache jedenfalls ist, dass das RJ mit dem neuen Anlauf für einen Wiedervereinigungsartikel krampfhaft versucht, den Topf am Kochen und seine Anhänger bei der Stange zu halten. Neu an dieser zweiten Auflage ist lediglich, dass sie im Vergleich zum Entwurf der Konstituante (dem das eidgenössische Parlament 1977 bekanntlich die Gewährleistung versagte) schärfer abgefasst ist und als Alternative das Halbkantonsmodell der 60er Jahre anbietet.

Dass dieser zweite Versuch einer «Legalisierung» der Expansionsbestrebungen in Richtung Berner Jura diesmal die Zustimmung von National- und Ständerat finden wird, glauben wohl selbst die RJ-Strategen nicht. Von dieser Initiative versprechen sie sich in erster Linie neuen Elan und Schwung in den eigenen Reihen und — bisher erfolglos — eine Provokation des kantonalen und eidgenössischen Bern.

Unerledigtes Traktandum

Ausgangspunkt für Provokationen seitens des Rassemblement und der aus der separatistischen Bewegung ausgetretenen Béliers bildet auch die bernische Grenzgemeinde Vellerat. Diese rund 70 Einwohner zählende Gemeinde (die genaue Bevölkerungszahl ist unbekannt, da die Unterlagen der jüngsten eidgenössischen Volkszählung aus Protest zurückgehalten werden) bildet ein unerledigtes Traktandum der Jurapolitik. Trotz überwiegend separatistischer Einstellung blieb es Vellerat im dritten Juraplebizit verwehrt, sich zugunsten eines Anschlusses an den zu gründenden Kanton Jura auszusprechen, da diese Gemeinde damals nicht (wohl aber heute) an der Grenze der beiden Stände lag.

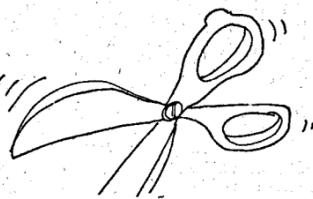
Vor der gleichen Situation mit umgekehrten Vorzeichen steht die einzige deutschsprachige Gemeinde des Kantons Jura, Ederswiler, die sich stets gegen einen Wechsel zum neuen Kanton ausgesprochen hatte und sich nun dem vorläufig noch bernischen Amtsbezirk Laufen anschliessen möchte. In Ederswiler allerdings wurde die Tatsache, dass man dem «falschen» Kanton angehört, längst nicht im gleichen Ausmass zu einer Existenzfrage hinaufstilisiert wie in Vellerat.

Präjudiz vermeiden

Obwohl man sich in den Kreisen des RJ mit dem Gedanken einer

Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit

Unter diesem Titel führte die FDP der Schweiz in diesem Frühjahr eine Arbeitstagung auf dem Gurten durch. Die damaligen Referate, ergänzt durch Stellungnahmen von Persönlichkeiten, die der Friedensbewegung nahestehen, sowie den FDP-Thesen zur Friedenspolitik wurden in einem Heft der «Politischen Rundschau» publiziert. Dieses kann mit dem nachstehenden Talon bestellt werden.



Bitte senden Sie mir Exemplare der «Politischen Rundschau»: Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit. Der Preis pro Exemplar beträgt fünf Franken; den entsprechenden Betrag werde ich nach Erhalt der Hefte mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

einseitigen Abtretung von Vellerat an den neuen Kanton trägt, ist ein Austausch der beiden Gemeinden eigentlich die naheliegende Lösung. Mit dieser Absicht sind im übrigen auch die beiden Kantonsregierungen einverstanden, doch wird der Abtausch zusätzlich erschwert durch die nicht eben einfache Verfahrensfrage. Zumindest im Berner Rathaus ist man der Meinung, dass es sich hier nicht bloss um eine Grenzberreinigung handelt, weshalb der Abtausch der beiden Gemeinden der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfte. Diese Argumentation leuchtet insofern ein, als es darum geht, einen Präzedenzfall zu vermeiden, gibt es doch in der Schweiz noch andere Gemeinden oder Ex- bzw. Enklaven, die unter solchen Umständen mit einem Kantonswechsel liebäugeln würden.

Für das kantonale Bern geht es aber in erster Linie darum, kein Präjudiz für die weitere «Eroberung» von Gemeinden im Süd-jura zu schaffen. Das im April durch eine Béliers-Aktion eingeleitete Ultimatum für eine Abtretung von Vellerat dürfte die ber-

nische Regierung in diesem Verdacht bestätigt haben.

Wahlen als Stimmungsbarometer

Trotz Wiedervereinigungsartikel und Vellerat hat sich auch im Berner Jura die Lage sichtlich entkrampft. Auch hier scheinen die Separatisten an Anziehungskraft eingebüsst zu haben. Dies beweisen nicht zuletzt die jüngsten Wahlen im Kanton Bern, die das RJ mit einem eigenen Regierungsratskandidaten für einen direkten Vergleich der allgemeinen Stimmungslage benützen wollte, damit aber kläglich scheiterte.

Als Stimmungsbarometer wird man auch die im kommenden Oktober stattfindenden Wahlen im Kanton Jura zu bezeichnen haben. Dannzumal wird sich zeigen müssen, ob CVP oder SP im Verein mit den übrigen Gruppierungen der «Koalition des 23. Juni» erneut mit einer separatistischen Einheitsliste versuchen werden, mit der FDP jene Partei in die Opposition zu drängen, die immerhin die zweitstärkste Fraktion stellt, sich aber seinerzeit zu wenig ausgeprägt zum Separatismus bekennt hat.

Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Pudermantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



Cigarros Autenticos.

Aus Pressestimmen zum Liestaler Parteitag

Positiv, Vorbehalte, Kritik

Unterschiedlich fielen die Reaktionen in der Presse über den FDP-Parteitag in Liestal aus. Anerkannt wurde praktisch durchwegs die Arbeit, welche mit den «Rigi-Thesen» geleistet wurde; bedauert, dass die Diskussion über die Grundsätze des modernen Liberalismus nicht lebhafter (und kontroverser) verlief.

Darauf, dass bei den Freisinnigen pragmatische Parteiarbeit vor theoretischen Höhenflügen rangiert, weist das «Vaterland», das Zentralorgan der CVP, hin: «Wie andere auch scheint die grosse Mehrheit der FDP-Politiker weit eher pragmatischer Parteiarbeit, personeller Wahlvorbereitung und schlagwortartiger Abgrenzung gegenüber den politischen Gegnern zuzeneigen als zu grosser grundsätzlicher Diskussion des weltanschaulichen Hintergrundes bereit. So wirkte denn die Verabschiedung des theoretischen Teils der «Rigi-Thesen», des neuen Parteiprogrammes also, eher als lästige Pflichtübung, die man mit ein paar fast redaktionellen Korrekturen möglichst schlank hinter sich bringen wollte, ohne sich allzusehr geistig zu überanstrengen. Sicher, es war viel Vorarbeit geleistet worden, aber sie hätte doch auch in der Plenumsdebatte einige fundierte Akzente verdient.»

Inkonsequent?

Herbe Kritik äussert der Kommentator des «Tages-Anzeigers», der früher FDP-Mitglied und Vertreter in einer kantonalen Legislative war; er wirft der Partei bereits im Titel inkonsequentes Verhalten vor: «Zwar markierten die „Rigi-Thesen“ einen Schritt nach vorn, umschrieben neue Stossrichtungen des Liberalismus. Wenn etwa von der ständigen Veränderung der Gesellschaft, von umfassenden persönlichen Freiheitsrechten, von der Demokratisierung der Wirtschaft die Rede war, so liess sich die Handschrift der Jungliberalen erkennen, die 1977, „Thesen zum radikalen Liberalismus“ verabschiedet hatten. Doch hatte bereits die Vernehmung zur Folge, dass die „Rigi-Thesen“ von diesen brisanten Aussagen gesäubert wurden; und Versuche der Jungliberalen, an der Delegiertenversammlung diese Elemente wieder in die Thesen einzubauen, scheiterten fast ausnahmslos. Was bei der Präsentation im letzten Herbst ein gedanklich und sprachlich überzeugendes und griffiges Grundsatzprogramm war, wirkt jetzt, nach der Bereinigung, arg verunstaltet und temperiert. Freisinnige, die sich verunsichert fühlten, können wieder ruhig schlafen. Sie müssen sich nicht an Neues gewöhnen.»

«Vorrang dem Pragmatismus» titelt das «Luzerner Tagblatt»: «Dass dem so ist, muss dem Umstand zugeschrieben werden, dass die Diskussion — intensiv und bis zur Basis hinunter — schon vor dem Parteitag stattgefunden hatte. Zuerst im kleinen Kreis der Verfasser der „Rigi-Thesen“, dann aber im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bei den Kantonalparteien, das rege benutzt worden war und zahlreiche Stellungnahmen zutage förderte. Diese Diskussion hätte nun in Liestal nochmals aufgerollt werden können, gewissermassen, um eine breitere Öffentlichkeit auch in den Genuss dieser weniger praxisbezogenen Gedankengänge zu bringen. Die FDP-Delegierten haben jedoch darauf verzichtet, und zwar aus der richtigen Einsicht heraus, dass Programmdiskussionen vor allem auch zur Förderung des Selbstverständnisses innerhalb der Partei da sind und erst dann über die Partei hinaus von Interesse sind, wenn sie ihren Niederschlag in konkreten Vorschlägen gefunden haben.»

Freisinn im Aufwind

Auf die Tatsache, dass sich die Freisinnigen im Aufwind befinden, wiesen verschiedene Journalisten hin. So bemerkt die «Solothurner Zeitung»: «Wie mit dem Kernspruch „Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat“ hat die FDP auch in den neuen Grundsätzen eine Wegmarke für die gestalterische Arbeit in der Zukunft gesetzt, den politischen Kompass eingestellt. Sie konnte es im Bewusstsein tun, dass die Wahlergebnisse der letzten Jahre ihr recht gegeben haben. Der Aufwind, in dem sich die Partei derzeit befin-

det, war in Liestal zu verspüren. Wenn auch das forsche Tempo, mit dem die Beratungen über den Entwurf des Delegiertenrates angegangen worden waren, zunächst den Eindruck blossen Sanktionierens aufkommen liess: bei wichtigen Fragen — Mitwirkung der Arbeitnehmer, religiöse Gemeinschaften — wurde engagiert gestritten. Zudem hatten die Kantonalparteien ihre Auffassungen rechtzeitig bekanntgeben können, und sie machten davon rege Gebrauch.»

Das «Aargauer Tagblatt» hebt hervor, dass das «Programmliche» der FDP weniger Sorgen macht als anderen Parteien und weist auf die Gründe hin: «Zuerst: Die FDP will nicht das „System ändern“, sie findet bereits einen Staat mit einer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vor, die funktioniert, und mit der man sich daher guten Gewissens identifizieren kann. Streitereien und Kämpfe um den Weg zu völlig neuen Ufern entfallen. Denn: Der Freisinn ist ein „breites Dach“, unter dem viele Platz finden, von Linksliberalen bis zu Konservativen. Im Unterschied zur heutigen SP vor allem, deren Spannweite ebenfalls gross ist, ist immerhin ein tragfähiger gemeinsamer Nenner da: Man steht eben zum „System“; die Ansichten gehen höchstens über das Mass der Entwicklungsbedürftigkeit dieser Ordnung auseinander, was sich in Kontroversen um Sachfragen, etwa zur Mitbestimmung oder — so am letzten Samstag — zur Strafrechtsverschärfung, äussert, aber kaum in Grundsatzkämpfen. Und drittens, was die aktuelle Situation besonders betrifft: Die FDP ist zurzeit eine höchst erfolgreiche Partei, offenbar gerade deshalb, weil sie ihren Liberalismus seit einiger Zeit wieder selbstbewusst, ja offensiv vertritt. Auch von daher also kein Grund, das Pferd zu wechseln und sich beim Publikum mit irgendwelchen neuen Schlagern zu empfehlen.»

Im Gegensatz zu anderen Demokratien, wo die liberalen Parteien entweder zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken oder mit anderen Gruppierungen verschmelzt wurden, ist in der Schweiz eine gegenteilige Strömung zu konstatieren. Die «Berne Zeitung» ist den Ursachen dieser Entwicklung nachgegangen: «Da gibt es selbstverständlich ein ganzes Bündel von Erklärungsmöglichkeiten. Auf der einen Seite das von den Freisinnigen geschaffene und geprägte politische System und der weitgehend durch ihre Massnahmen im Bildungs- und Wirtschaftssektor erreichte allgemeine Lebensstandard, der gesellschaftspolitisch stabilisierend wirkt. Auf der anderen Seite eine offene Partei, die entgegen allen Kritiken stets alle Teile des Volkes vereinigte, sowie ein Wertesystem, das den von individueller Freiheit und sozialem Ausgleich eingenommenen Bürger anspricht.»

Programm und Politik

Auf die Divergenzen zwischen Programm und praktischer Politik wird in der «Basler Zeitung» aufmerksam gemacht: «Nun ist allerdings und gerade in einer Konkordanzdemokratie mit lauter Minderheitsparteien zu unterscheiden zwischen Grundsatzprogrammen und praktischer Politik. Missachtung der eigenen Grundsätze lässt sich den Parteien selten lupenrein nachweisen. Meistens sind diese Leitlinien sehr allgemein formuliert und damit durch Interpretation dehnbare, oder dann musste im höheren Interesse eines Kompromisses davon abgewichen werden. Wer eine Partei beurteilen will, halte sich deshalb weniger an Programme als an den Bibeltext, wonach die Bäume an ihren Früchten zu erkennen sind. Welche Früchte die Freisinnige Partei in der Zukunft ernten will, wird erst das politische Sachprogramm für die Wahlperiode 1983—1987 zeigen, das noch nicht vorliegt.»

Eine Unterbewertung der Parteiprogramme konstatiert «Der Bund»: «Man gewinnt somit den Eindruck, dass die Parteiprogramme unterbewertet werden, weil die Parteien selbst sie nicht ernst genug nehmen. Manchem Politiker mag es sogar eher unangenehm sein, wenn sein praktisches politisches Handeln allzugenau am Masstab des Programmes seiner Partei gemessen wird. Vielleicht sprechen Parteien deshalb nur ungern über ihr Programm.»

Verhältnis zum Staat geklärt

Zahlreiche Kommentatoren setzen sich auch mit dem FDP-Slogan «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» auseinander. In der «Tribune — Le Matin» wird die Frage nach der praktischen Anwendung gestellt: «Lorsque l'on suit l'activité des parlementaires radicaux, la réponse est vite trouvée. Ils ne cessent en effet de réclamer des économies, de freiner, sinon de restreindre les prestations



Liestal 1982: Erfolgreicher Parteitag

Zu einem Erfolg — was sowohl den Gehalt der Debatten, das Ergebnis wie auch den Besuch anbetrifft — gestaltete sich der diesjährige Parteitag der FDP der Schweiz in Liestal. Wesentlichen Anteil zum Gelingen trugen die Baselbieter Freisinnigen mit ihren Bemühungen im organisatorischen Bereich wie auch bei der Gestaltung des Rahmenprogramms bei. Unsere Bilder zeigen oben einen Blick auf das Podium während der Erörterung der «Grundsätze des modernen Liberalismus» (v. l. n. r. Jean Hiltbrunner, Mario Tavazzi, Nationalrat Dr. Paul Wyss sowie Urs Marti); unten beim Tisch der Geschäftsleitung (v. l. n. r.) Nationalrat Dr. Ru-

dolf Friedrich, Kantonsrätin Trudi Erismann-Peyer, Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger, Parteipräsident Yann Richter, Bundespräsident Dr. Fritz Honegger, Vizepräsidentin Dr. Regula Frei-Stolba, Dr. Pierre Gygi sowie Nationalrat Pier-Felice Bärchi. Das Bild rechts zeigt ebenfalls Mitglieder der Geschäftsleitung der Partei: Nationalrat Friedrich, Kantonsrätin Erismann, Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Generalsekretär Leuenberger (leicht verdeckt) sowie Parteipräsident Richter. Auf dem Bild unten ein Teil der Geschäftsleitung bei der den Parteitag vorbereitenden Sitzung. (Fotos Tschanz/Schmid)



de la sécurité sociale, ou encore d'exiger des lois pas trop contraignantes pour l'industrie en matière d'environnement. On peut aimer ou non cette stratégie, peu importe. Mais ce qui nous frappe, c'est que les radicaux comme une autre formation bourgeoise, ne sont pas logiques avec eux-mêmes. Dès que l'on parle de sécurité intérieure, d'ordre public ou d'armées, ils renvoient purement et simplement leur slogan aux ouvriers. Les dépenses militaires, ils ne veulent pas y toucher. La police, mieux vaut la renforcer. Plus il y a de policiers dans la rue, et plus les citoyens sont à leurs yeux en sécurité.»

Die Frage nach «Wieviel Staat?» stellen auch die «Luzerner Neuesten Nachrichten»: «Auch den Freisinnigen lag offensichtlich daran, ihr Verhältnis zum Staat zu klären und deutlicher sichtbar werden zu lassen. So versäumte es denn auch Parteipräsident Yann Richter nicht, diesbezüglich ein paar Pföckle einzuschlagen und ein klares Bekenntnis zu diesem Staat und seinen Aufgaben abzulegen. Gleichzeitig bedauerte er, dass die politischen Gegner den Slogan immer noch als Zerrbild missbrauchten.»

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

&

MADRID

Eurohispana de Finanzas SA (Eufisa)
Capitán Haya 38, Madrid, Spain

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.